

STADT
EPPELHEIM

Lebendige Stadt im



Herzen der Kurpfalz

1998

www.eppelheim.de
eppelheimernachrichten@eppelheim.de

Eppelheimer Nachrichten

Ausgabe 18
6. Mai 2017

Foto: Thinkstock

**Fundbüro
Lost and Found**

Neue Fundsachen Seite 6

**Stadt-
bibliothek
Eppelheim**

Jahnstraße 1, 69214 Eppelheim,
Tel. 06221 76 62 90

9. Eppelheimer Buchwoche
weiterlesen auf Seite 12

**Ausschreibung zum
2. Kunsthandwerker-
markt am
9. und 10.12.2017**

weiterlesen auf Seite 11

Foto: Altkirchensandfr.

Aus dem Vereinsleben
ab Seite 15

Sommertagszug mit Frühlingsfest

07. Mai 2017, 13.00 Uhr

Aufstellung

12.30 Uhr Schul-, Jakob-Ruppert-, Schillerstraße

Umzug

Schiller-, See-, Hebel-, Hilda-, Mozart-, Blumen- und Christophstraße

Winterverbrennung

Parkplatz hinter dem Kath. Gemeindezentrum

Frühlingsfest 06. - 08. Mai

Hugo-Giese-Platz

**An die Anwohner der Schiller-, See-, Hebel-,
Hilda-, Mozart-, Blumen- und Christophstraße
und an alle Eppelheimer!**

Am **Sonntag, 07. Mai** führt der Sommertagszug durch die obigen Straßen. Bitte parken Sie in der Zeit zwischen 12 und 15 Uhr Ihren PKW möglichst nicht entlang des Zugweges.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!



Notrufe

Feuerwehr/Rettungsleitstelle	112
Feuerwehrhaus	76 76 30
Polizei	110
Polizeiposten Eppelheim	76 63 77
Polizeirevier Heidelberg Süd	3 41 80
Krankentransporte	1 92 22
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
zahnärztlicher Notdienst	5 63 98 63
Kinderschutz-Notruf	112
Giftzentrale Ludwigshafen	0621/50 34 31
Wasserwerk	0172 6214893
Friedhof	0174 3461536

Rathaus

Stadtverwaltung – Pforte 794-0

Sprechzeiten im Rathaus:

Mo, Di, Do, Fr 8.30-12 Uhr

Di 14-16 Uhr

Mi 14-18 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

Die Pforte des Rathauses ist zu diesen Zeiten besetzt.

Bauamt	794-602
Bauhof	75 66 48
Einwohnermeldeamt	794-120/121/122/123/124/125
Friedhofsamt	794-605
Gewerbeamt	794-111
Grundbuchsichtsstelle	794-154
Kasse	794-217
Steuern:	
Grund-, Gewerbe-, Hunde-, Vergnügungssteuer	794-204, 794-206
Wasser- und Abwassergebühren	794-205
Kartenvorverkauf, Rudolf-Wild-Halle	794-402
Personal	794-410/-411/-412/-414
Passamt	794-120/121/122/123/124/125
Rentenstelle	794-124
Sekretariat Bürgermeister	794-101
Sozialamt	794-120/-121/-125
Standesamt	794-113
Zentrale Verwaltung, Ordnungs- und Sozialwesen	794-110

Öffentliche Einrichtungen

Stadtbibliothek, Jahnstr. 1	766290
Mo + Fr	13-18 Uhr
Mi	10-18 Uhr
Sa	10-13 Uhr
Hallenbad, Justus-von-Liebig-Str. 7,	755051
Mo, Di	geschlossen
Mi+Do	14-21 Uhr/Warmbadetag
Fr	14-21 Uhr
Sa	13-19 Uhr
So	8-14 Uhr
Kassenschluß jeweils 45 Minuten vor Schließung des Bades	

Schulen

Theodor-Heuss-Grundschule,

Frau Schöffner 794-145
Kernzeitbetreuung 0176 12013864/7 57 06 92

Friedrich-Ebert-Schule, Frau Sartison 76 33 01

Humboldt-Realschule, Frau Back 76 33 43

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Frau Schuhmacher,
Frau Katzer 76 55 00

Kindertagesstätten

Kinderhaus Regenbogen, Postillion e.V., Max.-Kolbe-Weg 1
Susanne Lorenz 7390090 bzw. 7390091

Kommunale Kindertagesstätte

Villa Kunterbunt, Kindergarten, Grenzhöfer Str. 20
Michaela Neuer 79 41 70

Evang. Kindertagesstätte Sonnenblume,
Daimlerstr. 27, Edeltraud Schmidt 76 52 50

Evang. Kindergarten, Scheffelstraße 5, Annegret Gross 76 52 90

Evang. Kindertagesstätte Friedrich Fröbel,
Otto-Hahn-Str. 1a, Herma Bopp-Strifler 76 52 70

Kath. Kindergarten, St. Elisabeth, Scheffelstr. 11,
Larissa Kuhlmann 76 83 38
Kath. Kindertagesstätte St. Luitgard, Rudolf-Wild-Str. 56,
Angelika Wittmann 76 27 79

Hilfsdienste

AWO – Individuelle

Schwerstbehindertenbetreuung 0 62 03/92 85 30

Jugendtreff – Altes Wasserwerk, Schwetzinger Str. 31, Postillion e.V.
76 81 42

Kirchliche Sozialstation Eppelheim, Scheffelstr. 11 76 38 32

Kommunaler Seniorentreff, vorübergehend im Restaurant „Belcanto“

Nachbarschaftshilfe der kirchlichen Sozialstation Eppelheim,
Peter-Böhm-Str. 48/2 7 56 94 17 o. 76 38 32

Psychologische Beratungsstelle für

Eltern, Kinder + Jugendliche, Konrad-Adenauer- Ring 8 76 58 08

Schwangerschaftskonfliktberatung, Schwangerenberatung, sexualpädagog. Prävention:

Mo-Fr 9 – 12 Uhr, Di + Do 15 – 17 Uhr

Donum vitae Regionalverband HD/ Rhein-Neckar e.V., Friedrichstr. 3,
69117 Heidelberg, Tel. 434 02 81/Fax: 4 34 02 83

info@donumvitae-hd.de; www.donumvitae-hd.de

Telefonseelsorge

0800/1110111

Diakonisches Werk Rhein-Neckar-Kreis, Friedrich-Ebert-Anlage 9,
69117 Heidelberg, Tel. 06221/9 72 00, Fax 9 7202 0

E-Mail: heidelberg@dw-rn.de, Termine nach tel. Absprache, www.dw-rn.de
Sozialrechtl. Beratung, Fam.- u. Lebensberatung, Schwangerenberatung
und Schwangerenkonfliktberatung

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Heidelberg

Alte Eppelheimer Straße 35, 69115 Heidelberg Tel. 116117
Mo, Di, Do 19-7 Uhr, Mi 13-7 Uhr, Fr 19 – Mo 7 Uhr sowie an Feiertagen
von 0 – 24 Uhr

Augenarzt von 09 – 18 Uhr anwesend.

Notdienst der Kinder- u. Jugendärzte, Uniklinikum, neuenheimer Feld 430,
Tel. 56-423

Zahnärztlicher Notfalldienst

HD, Sofienstraße 29, im Europa-Center:

tägl. 20 – 6 Uhr und an Sonn- und Feiertagen Tel. 3 54 49 17

Privatärztlicher Akut-Dienst PrivAD

www.privad.de Tel. 0 18 05 30 45 05

Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis,

Hockenheim, Rathausstr. 1, Tel. 522-2623

Öffnungszeiten: Di. 8 – 12 Uhr, Mi. 14 – 18 Uhr

Wochenend- und Feiertags-Notdienst der Innung Sanitär – Heizung

Tel. 30 11 81

AVR Kommunal GmbH

Zentrale: **0 72 61/931-0**

Auftragsannahme: 0 72 61/93 13 10

Hausmüllabfuhr: 0 72 61/93 12 02

Gewerbeabfall: 0 72 61/93 13 95

Störungen bei der Abfuhr: 0 72 61/93 19 31

Apothekendienst:

Freitag, 05.05

Apotheke Schmitt, Schwetzinger Str. 61, HD-Kirchheim, Tel. 78 52 58

Samstag, 06.05.

Easy-Apotheke, Bahnhofstr. 36, HD-Weststadt, Tel. 9 98 92 70

Sonntag, 07.05.

Apotheke im Menglerbau, Kurfürstenanlage 6, HD-Weststadt, Tel. 2 17 84

Montag, 08.05.

Rhein-Neckar-Apotheke, Hauptstr. 137, Eppelheim, Tel. 76 48 54

Dienstag, 09.05.

Bären-Apotheke, Marktstr. 54, HD-Pfaffengrund, Tel. 77 50 90

Mittwoch, 10.05.

Czerny-Apotheke, Bergheimer Str. 140, HD-Bergheim, Tel. 2 46 62

Donnerstag, 11.05.

Pfaffengrund-Apotheke, Im Buschgewann 43, HD-Pfaffengrund,
Tel. 70 75 48



Amtliche Bekanntmachungen

VZ 10 Zentrale Verwaltung, Ordnungs- und Sozialwesen

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Eppelheim

Aufgrund des § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat der Stadt Eppelheim am 24.04.2017 folgende Änderung seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Eppelheim vom 10. Juli 2000 wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Fraktionen

(1) Die Mitglieder des Gemeinderats können sich nach § 32a GemO zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Stadträtinnen/ Stadträten bestehen. Jede Stadträtin/ jeder Stadtrat kann nur einer Fraktion angehören.

(2) Die Fraktionen wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung des Gemeinderats mit. Sie dürfen insoweit ihre Auffassungen öffentlich darstellen. Ihre innere Ordnung muss demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen.

(3) Jede Fraktion teilt ihre Gründung, Bezeichnung, Mitglieder, die Namen des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie ihre Auflösung dem Bürgermeister mit.

(4) Die Bestimmungen des § 6 über die Pflicht zur Verschwiegenheit gelten für Fraktionen entsprechend.

- § 32a Abs. 2 GemO -

2. § 4 wird wie folgt geändert:

§ 4 Unterrichtsrecht, Akteneinsicht, Anfragerecht der Mitglieder des Gemeinderats

(1) Eine Fraktion oder ein Sechstel der Stadträte kann in allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat unterrichtet. Ein Viertel der Stadträte kann in Angelegenheiten i.S.v. Satz 1 verlangen, dass dem Gemeinderat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt wird. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.

(2) Jedes Mitglied des Gemeinderats kann an den Bürgermeister schriftliche, elektronische oder in einer Sitzung mündliche Anfragen im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 stellen. Mündliche Anfragen, die mit keinem Punkt der Tagesordnung in Verbindung stehen, sind erst nach Erledigung der Tagesordnung zulässig; sie sind kurz und dem Sinn der Anfrage entsprechend zu fassen.

(3) Schriftliche Anfragen sind, sofern es der Gegenstand der Frage zulässt, innerhalb von vier Wochen zu beantworten. Sie können auch am Ende einer Sitzung des Gemeinderats vom Bürgermeister mündlich beantwortet werden; können mündliche Anfragen nicht sofort beantwortet werden, teilt der Bürgermeister Zeit und Art der Beantwortung mit.

(4) Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt.

(5) Für Anfragen und Antworten, die wegen des öffentlichen Wohls oder wegen berechtigter Interessen einzelner im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist eine die Verschwiegenheit gewährleistende Form zu wahren.

(6) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht bei den nach § 44 Abs. 3 Satz 3 GemO geheim zu haltenden Angelegenheiten.

- § 24 Abs. 3 bis 5 GemO -

3. § 8 wird wie folgt geändert:

§ 8 Ausschluss wegen Befangenheit

(1) Ein Mitglied des Gemeinderats oder ein zur Beratung zugezogener Einwohner darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:

1. dem Ehegatten oder dem Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
2. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad Verwandten oder einem durch Annahme an Kindes statt Verbundenen,

3. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad Verschwägerten oder als verschwägert Geltenden, solange die die Schwägerschaft begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes besteht, oder
4. einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person.

(2) Dieses Mitwirkungsverbot gilt auch, wenn das Mitglied des Gemeinderats oder der zur Beratung zugezogene Einwohner

1. gegen Entgelt bei jemand beschäftigt ist, dem die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, es sei denn, dass nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass sich der Stadtrat deswegen nicht in einem Interessenwiderstreit befindet;

2. oder dessen Ehegatte, Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes, Kinder, Eltern, Gesellschafter einer Handelsgesellschaft oder Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs eines rechtlich selbständigen Unternehmens sind, denen die Entscheidung einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann. Ist das Mitglied des Gemeinderats oder der zur Beratung hinzugezogene Einwohner als Vertreter der Gemeinde oder auf Vorschlag der Stadt Organmitglied im Sinne des Satzes 1, besteht kein Mitwirkungsverbot;

3. Mitglied eines Organs einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ist, der die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann und die nicht Gebietskörperschaft ist, sofern er diesem Organ nicht als Vertreter oder auf Vorschlag der Stadt angehört, oder

4. in der Angelegenheit in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat oder sonst tätig geworden ist.

(3) Diese Vorschriften gelten nicht, wenn die Entscheidung nur die gemeinsamen Interessen einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe berührt. Sie gelten ferner nicht für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

(4) Das Mitglied des Gemeinderats und der zur Beratung zugezogene Einwohner, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem Vorsitzenden mitzuteilen. Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen in Abwesenheit des Betroffenen bei Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinderat, bei Mitgliedern von Ausschüssen der Ausschuss, sonst der Bürgermeister.

(5) Wer wegen Befangenheit an der Beratung und Entscheidung nicht mitwirken darf, muss die Sitzung verlassen. Bei öffentlicher Sitzung muss er sich in den für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungsraumes begeben; bei nichtöffentlichen Sitzungen muss er auch den Sitzungsraum verlassen.

- § 18 GemO -

4. § 9 wird wie folgt geändert:

§ 9 Öffentlichkeitsgrundsatz, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich. Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen einzelner erfordern; über Gegenstände, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen, muss nichtöffentlich verhandelt werden. Über Anträge aus der Mitte des Gemeinderats, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

(2) Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats hat jedermann Zutritt, soweit es die Raumverhältnisse gestatten.

(3) In nichtöffentlicher Sitzung nach Absatz 1 gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung **im Wortlaut** bekannt zu geben, **soweit** nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen.

- § 35 GemO -

5. § 12 wird wie folgt geändert:

§ 12 Einberufung

(1) Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert; er soll jedoch mindestens einmal im Monat einberufen werden. Der Gemeinderat muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Gemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstands beantragt. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 2 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat. Absatz 2 gilt entsprechend.

(2) (1) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig, in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag, die Tagesordnung mit; dabei werden die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beigefügt (s. § 14). (2) Eine elektronische Einberufung ist nur möglich, sofern der Empfänger hierzu schriftlich sein Einverständnis erteilt hat, gleichzeitig wird ihm seitens der Stadt Eppelheim ein Tablet-PC leihweise zur Verfügung gestellt. Die elektronische Einberufung erfolgt durch Bereitstellung der Beratungsunterlagen im Ratsinformationssystem (RIS)/Gremieninfoportal (GIP). Die Stadträtin / der Stadtrat erhält innerhalb der Frist nach Satz 1 eine E-Mail, dass die Beratungsunterlagen im Ratsinformationssystem/ Gremieninfoportal zum Abruf bereit stehen. Mit Erteilung des Einverständnisses verzichtet der Empfänger auf eine schriftliche Ladung und die Überlassung der Beratungsunterlagen in Papierform. Das Einverständnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

In Notfällen kann der Gemeinderat ohne Frist und formlos (mündlich, fernmündlich oder durch Boten) einberufen werden.

(3) Wird zur Erledigung der Tagesordnung eine Sitzung am nächsten Tag fortgesetzt, so genügt die mündliche Bekanntgabe durch den Bürgermeister als Einladung. Stadträte, die bei Unterbrechung der Sitzung nicht anwesend waren, sind unverzüglich zu verständigen.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen sind rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben.

- § 34 Abs. 1 und 2 GemO -

(5) Der Verwaltungsausschuss ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert; er soll jedoch mindestens einmal im Vierteljahr einberufen werden.

6. § 13 wird wie folgt geändert:

§ 13 Tagesordnung

(1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung für die Sitzungen auf.

(2) Auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Stadträte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 1 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat.

(3) Die Tagesordnung enthält Angaben über Beginn und Ort der Sitzung sowie die zur Beratung vorgesehenen Gegenstände, unterschieden nach solchen, über die in öffentlicher und solchen, über die in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln ist.

(4) Der Bürgermeister kann in dringenden Fällen durch schriftlich oder – im Falle der elektronischen Einberufung i.S.d. § 12 Absatz 2 – elektronisch auszugebende Nachträge die Tagesordnung erweitern. Er ist berechtigt, Verhandlungsgegenstände bis zum Beginn der Sitzung unter Angabe des Grundes von der Tagesordnung abzusetzen. Dies gilt nicht für Anträge nach Absatz 2.

- § 34 Abs. 1, § 35 Abs. 1 GemO

7. § 14 wird wie folgt geändert:

§ 14 Beratungsunterlagen

(1) Der Einberufung nach § 12 fügt der Bürgermeister die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen bei, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen. Die Vorlagen sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Antrag enthalten.

(2) Gemeinderäte dürfen den Inhalt der Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen, ausgenommen personenbezogene Daten

oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, zur Wahrnehmung ihres Amtes gegenüber Dritten und der Öffentlichkeit bekannt geben.

(3) Im Übrigen und insbesondere für Beratungsunterlagen für nichtöffentliche Sitzungen gilt § 6.

- §§ 34 Abs. 1, 41b Abs. 4 GemO -

8. § 24 wird wie folgt geändert:

§ 24 Wahlen

(1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.

(2) Die Stimmzettel sind vom Vorsitzenden bereitzuhalten. Sie werden verdeckt oder gefaltet abgegeben. Der Vorsitzende ermittelt unter Mithilfe eines vom Gemeinderat bestellten Mitglieds oder eines Gemeindebediensteten das Wahlergebnis und gibt es dem Gemeinderat bekannt.

(3) Ist das Los zu ziehen, so hat der Gemeinderat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Der Vorsitzende oder in seinem Auftrag der Schriftführer stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Stadtrats die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in die Niederschrift aufzunehmen.

- § 37 Abs. 7 GemO -

9. § 25 wird wie folgt geändert:

§ 25 Ernennung, Einstellung und Entlassung der Stadtbediensteten

(1) Der Gemeinderat entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Stadtbediensteten; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer sowie für die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch auf Grund eines Tarifvertrages besteht. Kommt es zu keinem Einvernehmen, entscheidet der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden Mitglieder allein. Der Bürgermeister ist zuständig, soweit der Gemeinderat ihm die Entscheidung überträgt oder diese zur laufenden Verwaltung gehört.

(2) Über die Ernennung und Einstellung der Gemeindebediensteten ist durch Wahl Beschluss zu fassen; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer höher bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer.

- § 24 Abs. 2, § 37 Abs. 7 GemO

10. § 28 wird wie folgt geändert:

§ 28 Anhörung

(1) Der Gemeinderat kann betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung im Gemeinderat vorzutragen (Anhörung). Über die Anhörung im Einzelfall entscheidet der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden, eines Gemeinderats oder betroffener Personen und Personengruppen.

(2) Die Anhörung ist öffentlich. Unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO kann die Anhörung nichtöffentlich durchgeführt werden. Der Gemeinderat kann die Anhörung auch in Angelegenheiten, für die er zuständig ist, einem Ausschuss übertragen.

(3) Die Anhörung findet vor Beginn einer Sitzung des Gemeinderats oder innerhalb einer Sitzung vor Beginn der Beratung über die anzuhörende betreffende Angelegenheit statt. Hierüber entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

(4) Ergibt sich im Laufe der Beratungen des Gemeinderats eine neue Sachlage, kann der Gemeinderat eine erneute Anhörung beschließen. Die Beratung wird zuvor unterbrochen.

- § 33 Abs. 4 GemO -

11. § 35 wird wie folgt geändert:**§ 35 Anwendung der Geschäftsordnung des Gemeinderats**

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats findet auf die beschließenden und beratenden Ausschüsse mit folgender Maßgabe Anwendung:

- a) Vorsitzender der beschließenden Ausschüsse ist der Bürgermeister. Er kann einen seiner Stellvertreter oder, wenn alle Stellvertreter verhindert sind, ein Mitglied des Ausschusses, das Stadträtin/ Stadtrat ist, mit seiner Vertretung beauftragen.
- b) Den Vorsitz in den beratenden Ausschüssen führt der Bürgermeister. Er kann einen seiner Stellvertreter oder ein Mitglied des Ausschusses, der Stadträtin/Stadtrat ist, mit der Vertretung beauftragen.
- c) In die beschließenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden; sie sind ehrenamtlich tätig; ihre Zahl darf die der Stadträtinnen/Stadträte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.
- d) In die beratenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder berufen werden; sie sind ehrenamtlich tätig; ihre Zahl darf die der Stadträtinnen/Stadträte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.
- e) Sitzungen der beschließenden Ausschüsse, die der Vorbereitung von Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, dienen, können in öffentlicher oder nicht-öffentlicher Sitzung erfolgen; bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 35 Absatz 1 Satz 2 GemO muss nichtöffentlich verhandelt werden.
- f) Wird ein beschließender Ausschuss wegen Befangenheit beschlussunfähig, entscheidet an seiner Stelle der Gemeinderat. Wird ein beratender Ausschuss aus demselben Grund beschlussunfähig, entscheidet der Gemeinderat ohne Vorbereitung.
- g) Die an der Teilnahme einer Sitzung verhinderten Mitglieder von Ausschüssen haben ihre Stellvertreter rechtzeitig zu verständigen und ihnen Einladung und Tagesordnung zur Sitzung zu übergeben. Haben sich Mitglieder der Ausschüsse krank oder in Urlaub gemeldet, sorgt der Vorsitzende für die Einladung der Stellvertreter.

- §§ 39 Abs. 5, 40, 41 GemO -

Artikel 2

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Eppelheim, den 24.04.2017

Gez. Mörlein,
Bürgermeister

5. Satzung**zur Änderung der Hauptsatzung vom 10.07.2000**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat der Stadt Eppelheim in seiner Sitzung am 24.04.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Eppelheim, den 25.04.2017

Gez. Dieter Mörlein
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jah-

res seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

2. Satzung**zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat der Stadt Eppelheim in seiner Sitzung am 24.04.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Nach § 5 wird folgender § 6 eingefügt:

§ 6 Erstattung von Aufwendungen für die Pflege oder Betreuung von Angehörigen

(1) Ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderats und seiner Ausschüsse, die durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister glaubhaft machen, dass ihnen in einem bestimmten Zeitraum erforderliche Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen, erhalten **für die Betreuung von Kindern im Alter bis 12 Jahren und von pflegebedürftigen Angehörigen ab der Pflegestufe 1 / dem Pflegegrad 1** als Teil ihrer Aufwandsentschädigung eine zusätzliche Sitzungspauschale. **Der Anspruch auf Erstattung der Betreuungsaufwendungen besteht auch bei Teilnahme an Fraktionssitzungen nach § 2 Absatz 2. Die Antragsteller** haben den Bürgermeister über Änderungen bei den Voraussetzungen für diese Erstattung während des bestimmten Zeitraums unverzüglich zu unterrichten.

(2) Die zusätzliche Sitzungspauschale beträgt bei Sitzungen

- a) des Gemeinderates und seiner Ausschüsse 35,- Euro je Sitzung,
- a) der Fraktionen nach § 2 Abs. 2 der Satzung 25,- Euro je Sitzung,

(3) Sachkundige Einwohner, die der Gemeinderat nach § 33 Absatz 3 GemO zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten zuzieht und die durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister glaubhaft machen, dass ihnen erforderliche Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während ihrer Tätigkeit entstehen, erhalten **für die Betreuung von Kindern im Alter bis 12 Jahren und von pflegebedürftigen Angehörigen ab der Pflegestufe 1 / dem Pflegegrad 1** eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 EUR je angefangener Tätigkeitsstunde.

(4) Angehörige im Sinne des Absatzes 1 und Absatz 3 sind Ehegatten, Lebenspartnern, Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel, Pflegekinder, Geschwister, Schwiegereltern, Stiefeltern und Stiefkinder.

(5) Der Bürgermeister kann von den Erstattungsempfängern den Nachweis des Vorliegens der Erstattungsvoraussetzungen fordern.

Artikel 2

§ 6 wird § 7.

Artikel 3

Diese Satzung tritt zum 01.12.2015 in Kraft.

Eppelheim, den 24.04.2017

Gez. Dieter Mörlein
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Fundbüro

Folgende, nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden im vergangenen Monat abgegeben und können während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung (Tel. 794-120/121, E-Mail: meldeamt@eppelheim.de) von den Eigentümern abgeholt werden:

Fundnr	Kategorie	Fundsache	Fundort	Funddatum
1700-055	Brille	Marke: James Eyewaer, Korrekturbrille, nicht/leicht getönt	unbekannt	30.03.2017
1700-057	Uhr	keine Angabe, Armband Leder / Kunststoff, analog	Rudolf-Wild-Halle	30.03.2017
1700-061	Handy	Samsung	unbekannt	02.04.2017
1700-062	Brille	Marke: unbekannt, Korrekturbrille, nicht/leicht getönt	Frh.-von-Drais-Straße	11.04.2017
1700-063	Fahrrad	Galaxy, Typ: Super Oversize 400, grau, Kinder-/Jugendfahrrad, 26 Zoll	Rathaus Haltestelle	13.04.2017
1700-064	Schlüssel	Anzahl: 2, DOM, unbekannt	Schulzentrum	21.04.2017
1700-065	Schlüssel	Anzahl: 2, Abus, unbekannt	Kirchheimer	21.04.2017
1700-070	Schirme	Farbe: Schwarz, Stockschild, Automatik	Rathaus	24.04.2017
1700-066	Schlüssel	Anzahl: 1, Corbin	Theodor-Körner-Straße	24.04.2017

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundamt bzw. der Polizei auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

VZ 20 Finanzen

HAUSHALT 2017

Es folgt die Stellungnahme von **Stadtrat Orth**, CDU-Fraktion:



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mörlein, sehr verehrte Damen und Herren, auf den ersten Blick in unseren Haushaltsentwurf 2017 muss man zur Erkenntnis kommen, dass man einem solchen Haushalt nicht zustimmen kann.

Bei einem Defizit im Ergebnishaushalt von minus 18.631.130 Euro und einem Minus von 6.082.400 Euro im Finanzhaushalt, also einem

Defizit von insgesamt 22.263.370 Euro kann man nicht mehr ruhigen Gewissens zur Tagesordnung übergehen.

Hinzu kommt noch, dass bei der Realisierung der mittelfristigen Haushaltsplanung am Ende des Planungszeitraums in 2020 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2.946 Euro erreicht sein würde. Dies ist nicht akzeptabel.

Bei einer realistischen Betrachtung des Haushaltes 2017 und auch der weiteren Jahre ist eine Diskrepanz zwischen der Einnahmesituation und den Ausgaben festzustellen.

Es erfordert bei rein kaufmännischer Betrachtung nur, die Einnahmen zu erhöhen oder die Ausgaben zu reduzieren.

Frage: Ist dies möglich?

Sind Steuer- und Gebührenerhöhungen das richtige Mittel? Wenn wir weiter unsere Ausgaben erhöhen und nicht sparsamer wirtschaften, wird uns nichts anderes übrig bleiben.

Was sind die Gründe für unsere derzeitige Situation?

1. Durch Gewerbesteuernachzahlungen und positive Erträge im Jahr 2015 bekommen wir zu geringe Zuweisungen vom Land und müssen hohe Umlagezahlungen an das Land und an den Kreis leisten. Unsere Stadt wird dadurch finanziell besser bewertet, als wir es tatsächlich sind. Gleichzeitig sind die derzeit prognostizierten Steuereinnahmen wesentlich schlechter als in der Vergangenheit.
2. Wir haben uns eine Infrastruktur geleistet, die wir uns in Zukunft nur schwer finanziell leisten können. Die aber auch die Attraktivität unserer Stadt ausmacht, alle Kinderbetreuungsangebote, alle Schulen, Hallen, Sportplätze, Vereinsbezugschussung u.v.m. gibt es bei uns.

3. Wir bekommen immer mehr Aufgaben von Bund und Land übertragen, ohne dass dafür auch die entsprechenden finanziellen Mittel von Bund und Land bereit gestellt werden.

Dies ist der Fall bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen. Wir müssen die Plätze bauen, vorhalten, betreiben, ohne dass die Eltern verpflichtet werden, ihre Kinder dort hinzubringen. Vielmehr müssen wir noch dafür bezahlen, dass Eppelheimer Eltern ihre Kinder in andere Einrichtungen an anderen Standorten unterbringen. Das ist eine Fehlleistung besonderer Art.

Ähnliches gilt für die immer neuen Schulangebote. Vom Land und hier besonders von Grün-Rot wurde die Gemeinschaftsschule eingeführt und wir müssen die Zeche bezahlen. Obwohl unsere ganzen Schulen und Hallen frisch saniert waren, mussten wir allein in die Fesch hunderttausende Euro für Umbaumaßnahmen in die Gemeinschaftsschule stecken, um diesem pädagogischen Unsinn gerecht zu werden.

Auch bei der Ganztageschule, die sehr sinnvoll ist, werden nicht die gesamten Kosten, die Lehrerversorgung, die Ganztagesangebote usw. vom Land übernommen.

Der größte Unsinn ist ein Werkrealschulabschluss an der HRS. Hier werden zusätzlich 4 Klassenzimmer benötigt und das Land möchte dafür nichts zahlen. Es werden Bezuschussungsrichtlinien geschaffen, die diese Bezeichnung nicht verdienen. Es gibt eben nichts oder fast nichts.

Eine weitere Aufgabe, die uns von Bund und Land übertragen wurde, ist die Unterbringung von Flüchtlingen. Gerade im nächsten TOP werden wir uns über immense Kosten dafür unterhalten und dies ist noch nicht das Ende dieser gewaltigen kostenintensiven politischen Fehlleistung.

Die Flüchtlingskrise hat viele Ansatzpunkte, eine menschliche, eine politische und auch eine finanzielle.

Es besteht kein Zweifel, dass wir unsere Asylgesetze erfüllen müssen, jedoch nur für tatsächliche Kriegsflüchtlinge. Die Politik von Bund und den Ländern haben hier total versagt und jetzt sollen die Kommunen dieses finanziell ausbaden.

Ein typisches Beispiel ist eine Übernahme von Flüchtlingsunterkünften vom Kreis an die Stadt zu weit überhöhten Bedingungen.

Wir sehen, dass wir, Verwaltung und Gemeinderat dieser Stadt, nicht allein für die derzeitige schlechte finanzielle Lage verantwortlich sind.

Trotzdem ist es unsere Aufgabe, unseren Haushalt ins rechte Lot zu rücken, ohne dass wir unsere Bevölkerung vernachlässigen.

Dabei hilft uns der Finanzierungsmittelbestand Ende 2016 von 22.033.370 Euro und die Tatsache, dass die Stadt Eppelheim in den letzten Jahren immer weniger Ausgaben getätigt und immer mehr Einnahmen erhalten hat, als im Haushaltsentwurf des jeweiligen Jahres vorgesehen waren.

Trotzdem müssen alle vorgetragenen Wünsche, gleich von welcher Fraktion oder von der Verwaltung auf die Finanzierbarkeit geprüft werden und hier ganz besonders die Folgekosten.

Ein weiter so geht nicht mehr.

Ein Lichtblick ist jedoch die Tatsache, dass wenn wir den Haushalt auf der Grundlage des alten kameralen Systems aufgestellt hätten, wir einen genehmigungsfähigen Haushalt 2017 hätten.

Im Jahre 2017 sind wesentliche Investitionen geplant.

Die Stadt braucht dringend Grundstücke für den Bau von Sozialwohnungen und Flüchtlingsunterkünften, hier sind 500.000 Euro eingestellt.

Wir müssen Sozialwohnungen bauen, um unserer sozial schwachen Bevölkerung Wohnungen in ausreichender Anzahl und Güte zur Verfügung zu stellen. Hier rächt sich, dass der Bund und das Land sich schon seit Jahren aus der Verantwortung gestohlen und den sozialen Wohnungsbau nicht mehr bezuschusst haben. Es rächt sich jedoch auch, dass die Verwaltung auf Anträge der CDU-Fraktion nicht bereit war, eine kommunale Wohnungsbau-gesellschaft zu gründen. Hier hätte man vieles auffangen können.

Die Stadt hat das Anwesen Wernher-von-Braun-Straße 13 gekauft, um dieses zur Flüchtlingsunterkunft umzubauen. Hier sind 1,1 MIO Euro vorgesehen. Der Vorschlag der Verwaltung und auch

die Stellungnahme der CDU-Fraktion hatte damals den Kauf der Immobilie Wasserturmstraße 75 und 77 vorgesehen. Dies war den Fraktionen von Grünen und SPD zu teuer und nicht genug, obwohl auf diesem Grundstück Erweiterungsbauten möglich gewesen wären. Jetzt kommt alles noch viel teurer. Realitätssinn wäre manchmal sehr vorteilhaft und keine Träumereien. Hinzu kommt noch, dass dieses Gebäude noch lange nicht ausreicht, um alle jetzt zugewiesenen Flüchtlinge unter zu bringen. Ganz zu schweigen die noch kommenden weiteren Zuweisungen, siehe der beschlossene Familiennachzug.

Für die bereits beschlossene Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeugs LF 20 sind weitere 280.000 Euro vorgesehen. Dies ist notwendig, um die Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehr zu erhalten. An dieser Stelle unseren herzlichen Dank an unsere Feuerwehr. Das Leitungsteam unserer Feuerwehr macht einen hervorragenden Job. Nicht nur dass die Einsätze funktionieren, auch die Ausbildung der aktiven Feuerwehrleute ist auf dem neuesten Stand und auch die Jugendfeuerwehr hat großen Zuspruch. Wir können stolz sein auf unsere Wehr.

Für weitere Anbauten an der THS und der HRS werden jeweils 250.000 Euro zur Verfügung gestellt. Auch hier können wir vom Land keine größeren Zuschüsse erwarten. Unsere Schulen benötigen diese Räume aber wegen höherer Schülerzahlen und der erwähnten 2-Gleisigkeit beim Realschulabschluss bzw. Werkrealschulabschluss.

Wir als Kommune kommen unserer Verpflichtung nach, das Land nicht.

Auch bei der FESch müssen Aufzüge eingebaut werden, um der Inklusion Rechnung zu tragen. Hier sind 400.000 Euro eingeplant. Auch hier sieht man wie politisch erzwungene Doppelstrukturen viel Geld kosten. Es gibt in B-W das beste Sonderschulwesen in der ganzen BRD. Aber es muss dem Willen der Eltern Rechnung getragen und alle Schulen behindertengerecht ausgebaut werden. Ob dies sinnvoll und zum Wohle des Kindes erfolgt, muss zumindest hinterfragt werden.

Für die Restbaukosten der Villa Kunterbunt werden 800.000 Euro in den Haushalt 2017 eingestellt. Diese Investitionen in die Kinderbetreuung erachten wir als sehr sinnvoll. Jedes Kind, welches in einer solchen Einrichtung betreut wird, hat bei der weiteren Bildung und Erziehung einen Vorteil. Deshalb ist unsere CDU-Fraktion nach wie vor für eine Kindergartenpflicht und für kostenlosen Kindergartenbesuch. Hier muss das Land die Finanzierungsführerschaft übernehmen. Bei den derzeitigen Finanzen der Stadt können wir uns eine nur städtische Finanzierung nicht leisten.

Der Neubau der Straßenbahn und Straßenbahnbrücke über die A5 kostet uns auch eine Menge Geld. Hinzu kommt noch der Bau des Kreisels und der Radwegeunterführung. Es gab hierzu ein Bürgerbegehren, das gescheitert ist. Wir möchten vor einer weiteren Verzögerung bei diesem Bauvorhaben ausdrücklich warnen. Zu solch günstigen Konditionen bekommen wir diese Autobahnbrücke, den Kreisel und die Radwegeunterführung niemals wieder. Nur durch die Aufnahme in das Mobilitätsnetz des Landes kann dies so kostengünstig gebaut werden. Hier an diesem Projekt muss ich einmal eine Lanze für das Land B-W brechen. Bisher hat das Land immer alle beschlossenen Straßenbauvorhaben auch so bezuschusst, wie dies vorher vereinbart war. Von einem weiteren Bürgerbegehren möchten wir dringend abraten.

Bei all den vorherigen Investitionen waren dies zwingend notwendige Bereitstellungen von Finanzierungsmitteln. Beim Neubau bzw. Umbau des ASV-Sportplatzes ist dies eine freiwillige, aber nach unserer Meinung dringend notwendige Maßnahme. Der Sport hat eine große gesellschaftliche Aufgabe. Der Sport verbindet die Menschen. Die Jugend kommt von der Straße weg und lernt Fleiß, Anerkennung, Sieg und Niederlage. Integration ist hier kein Fremdwort, sondern es fördert diese Integration.

Der ASV und DJK haben immer größeren Zulauf zu den angebotenen Sportarten. Somit ist diese Investition sehr sinnvoll. Auch wenn diese derzeit viel Überwindung und Mut zur Zukunft fordert.

Generell wird die Zukunft nicht sehr rosig werden. Unsere Aufgaben werden immer mehr. Und der Gesetzgeber von Bund und

Land drückt sich immer mehr vor der Finanzierung dieser den Gemeinden übertragenen Aufgaben.

Wir haben in der Vergangenheit bewiesen, dass wir Zukunft auch gestalten können. Bei der Sanierung der Eppelheimer Schulen und Hallen hat die Stadt neue Wege beschritten und hat diese Sanierung durch ein PPP-Modell durchgeführt. Dieses war trotz größter Bedenken einiger Gemeinderäte von GRÜN und ROT sehr erfolgreich. Unsere Schulen und Hallen sind in einem guten Zustand und wir würden heute keine Sanierung mehr durchführen können.

Für solche Maßnahmen wie Schulen, Kinderbetreuungsangebote, aber auch innerstädtische Stadtentwicklung kann man Investitionen auch mit Krediten durchführen. Dazu gehört auch der Bau unseres SMFZ, welches die CDU-Fraktion gerne realisieren möchte.

Es gibt Entscheidungen, die kann man nur einmal in einer besonderen Situation treffen. Oft gibt es diese Möglichkeit in Zukunft nicht mehr. Eine solche Maßnahme ist die innerstädtische Stadtentwicklung mit dem Heckmann-Gelände. Diese Chance gibt es nur jetzt. Ergreifen wir sie nicht, ist das für die nächsten 30 Jahre vorbei.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die geleistete Arbeit, besonders unserem Kämmerer. Er versucht uns immer wieder zum Sparen anzuhalten.

Wir mahnen jedoch auch die Eröffnungsbilanz und die vierteljährlichen Finanzberichte an. Der Gemeinderat hat die Gelder hierzu bereitgestellt.

Ein Haushalt nach dem NKHR kann erst richtig funktionieren, wenn dies erledigt ist.

Wir danken auch den anderen Fraktionen und Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für die meist sachlichen Beiträge und Diskussionen.

Die CDU-Fraktion wird trotz großer Bedenken diesem Haushalt zustimmen, weil

1. dieser Haushalt nach dem alten Haushaltsrecht noch ausgeglichen wäre
2. wir nicht von außen zwangsverwaltet werden möchten
3. wir in diesem Jahr noch Einsparpotential durch Verschieben oder Streichen von Maßnahmen, wie dies bisher immer gewesen ist, sehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Für die SPD-Fraktion nimmt **Stadträtin Schmidt** Stellung:



Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, zu Beginn meiner Ausführungen geht unser Dank an den Kämmerer und seine Mitarbeiter, die den vorliegenden Haushalt erstellt haben.

Unser Dank gilt aber auch allen weiteren Mitarbeitern, die in dieser, für alle schwierigen Übergangssituation ihre Arbeit leisten.

Aus unserer Sicht kann es sich bei der heutigen Haushaltsverabschiedung nur um einen Nothaushalt handeln: das Notwendigste muss getan werden, neue Projekte können zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegangen werden.

Im Jahr 2015 hat der Gemeinderat den ersten doppischen Haushalt verabschiedet.

Bis heute (dritter doppischer Haushalt) sind die Ziele des neuen Kommunalen Haushaltsrechts verfehlt.

Nach wie vor gab es seitens des Gemeinderats keine Zielformulierungen, jeder wurschtelt vor sich hin, mit dem Ergebnis, dass die Verschuldung dramatisch zunimmt.

Lag die pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2015 noch bei ca. 412.- €/Einwohner, so wären es mit Vollzug dieses Haushalts Ende des Jahres ca. 2.200.- €/Einwohner (mit Wasserwerk: ca. 2.400.- €).

Hier kann nicht mehr von Schiefelage gesprochen werden, sondern wir befinden uns im freien Fall – im Jahr 2020 könnten wir die Schuldenmarke in Höhe von ca. 44,8 Mio. € erreichen, wenn wir alles so weiter laufen lassen.

Betrachtet man allein das Verhältnis von Erträgen zu Aufwen-

dungen, so ergibt sich im Ergebnishaushalt ein Minus von ca. 18,6 Mio. €.

Alle Investitionen müssen zukünftig zu 100 % fremdfinanziert werden, wodurch die zukünftige finanzielle Belastung weiterhin zunimmt.

Zugegeben, es werden viele Aufgaben (wie. z.B. Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen oder von Unterkünften für Flüchtlinge) von Bund und Land auf die Kommunen übertragen, ohne dafür den nötigen finanziellen Ausgleich zu schaffen.

Aber diese Probleme haben andere Kommunen um uns herum auch, ohne dabei eine entsprechend hohe Verschuldung aufzuweisen.

In Eppelheim ticken die Uhren eben anders: Konsolidierung ist ein Fremdwort, Prioritäten gibt es nicht, eher wird jede Woche eine andere „Sau durchs Dorf getrieben“ und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat ist eher verpönt nach dem Motto: „und ich mach' mein Ding“.

Die Doppik setzt eine Vermögensbewertung mit Eröffnungsbilanz voraus. Diese konnte bis heute (2 Jahre lang) nicht erfolgen. Ohne Vermögensbewertung kann auch von keinem echten Haushalt gesprochen werden.

Erst vor kurzem hat der Gemeinderat beschlossen, die Vermögensbewertung extern zu vergeben. Dieser Beschluss war der angespannten personellen Situation in der Kämmerei geschuldet. Ein deutliches Zeichen dafür, dass auch in der Personalbesetzung bei den einzelnen Ämtern Schiefelage besteht.

Nach wie vor wurden Einsparungen im Bereich Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von ca. 650.000 € und Straßen, Kanälen, Grünanlagen in Höhe von ca. 800.000 € vorgenommen. Durch nicht getätigte Maßnahmen werden ebenfalls Belastungen in die Zukunft verlagert.

Seit Jahren verhält der Appel der SPD wie der Ruf des Propheten in der Wüste, regelmäßige Begehungen der gemeindeeigenen Immobilien durchzuführen und ein mittelfristiges Konzept für Erhalt und Sanierung vorzulegen.

Für die SPD haben im Haushalt 2017 nach wie vor Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen (das Ziel sollte bald erreicht sein), Schul-Medien-Freizeitzentrum, Unterkunft für Flüchtlinge und sozialer Wohnungsbau Priorität.

Aufgrund der relativ kleinen Gemarkungsfläche können wir es uns nicht leisten, neue Wohn- oder Gewerbegebiete auszuweisen, ohne Naherholungsgebiete aufzugeben.

Deshalb muss der Bahndamm als Grünfläche zwischen Wohn- und Gewerbegebiet erhalten bleiben. Es ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen bebauten Flächen und Grünflächen zu achten. In diesem Zusammenhang fordern wir einen Grünflächenplan mit entsprechender Umsetzung.

Um unsere eigenen Immobilien zu verwalten und zu vermehren, haben wir beantragt, die Gründung einer gemeindeeigenen Wohnungsbaugesellschaft ins Auge zu fassen.

Vor zwei Wochen wurden Anfangsplanungen für Patrick-Henry-Village vorgestellt.

Im Rahmen des Nachbarschaftsverbandes sollen sich auch Kommunen ohne Konversionsflächen in die Planungen einbringen können.

Aber interkommunale Zusammenarbeit ist in Eppelheim ein Fremdwort. Schon seit vielen Jahren ist Eppelheim nicht mehr im Sprengel Schwetzingen vertreten und genau so lange auch nicht mehr durch den Bürgermeister im Nachbarschaftsverband.

Im Hinblick auf die Metropolregion führt Eppelheim ein Inselfeld sein.

Beim Heckmann-Gelände gilt es zunächst den Bebauungsplan zu erstellen, bevor weitere Schritte unternommen werden.

Zukünftig muss Transparenz sowohl für den Gemeinderat als auch die Bürgerschaft im Vordergrund stehen.

Fazit:

Nach der aktuellen Haushaltslage können wir im Prinzip nur noch verwalten und kaum mehr gestalten.

Herr Mörlein hinterlässt seiner Nachfolgerin ein schweres Erbe. Von einem gut bestellten Haus kann wahrlich keine Rede sein.

Die wichtigste Amtshandlung der neuen Bürgermeisterin wird sein, gemeinsam mit dem Gemeinderat eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung einzuleiten.

Zum Wirtschaftsplan des Wasserwerkes

Bei einem Wasserpreis von weiterhin 1,80 €/m³ ist mit einem Jahresverlust in Höhe von 206.400 € (2016:77.650 €) zu rechnen. Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird zum Jahresende voraussichtlich 3.311.185 € betragen

(pro/Kopfverschuldung von 218,17 € je Einwohner)

Geplant ist, für die Folgejahre den Wasserpreis auf 2,10 €/m³ zu erhöhen.

Wir sind gespannt, wie sich die Kosten generell entwickeln, wenn Mitte des Jahres der Wasserwerksbetrieb eingestellt werden soll und eine Vollversorgung durch Heidelberg stattfindet.

Bereits jetzt schon ist erkennbar, dass die Kosten für den Fremdwasserbezug im Vergleich zu 2016 um nahezu 200.000 € gestiegen sind.

Für die Erstellung eines Spülplans für das Leitungsnetz liegt ein Angebot vor, sodass sich die Planungs- und Beratungskosten im Jahr 2017 um ca. 36.000 € und im Jahr 2018 um ca. 30.000 € erhöhen wird.

Die Versorgung mit Trinkwasser ist aus unserer Sicht ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge und darf niemals privatwirtschaftlichen Interessen unterworfen sein.

Nach wie vor tun wir uns schwer damit, unser Wasserwerk aus den Händen zu geben, denn die Auswirkungen im Hinblick auf Mitbestimmung sind nicht klar voraussehbar.

Die Tatsache, dass ein anderer kommunaler Betreiber die Wasserversorgung zukünftig übernehmen wird, mildert unsere Bedenken.

Die Fraktion der SPD gibt ihre Zustimmung zum Haushalt 2017, damit die bereits begonnenen Maßnahmen weitergeführt werden können und die Verwaltung handlungsfähig ist.

Ebenso stimmen wir dem Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebs zu.

Soweit die Ausführungen von **Stadträtin Schmidt**.

VZ 60 Bau

Bebauungsplan „zwischen Humboldtstraße und Kleinfeldstraße“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Eppelheim hat am 24. April 2017 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „zwischen Humboldtstraße und Kleinfeldstraße“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Ziele und Zwecke der Planung:

Für den Blockbereich zwischen Humboldtstraße und Kleinfeldstraße hat sich der in Eppelheim bestehende Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarf bereits in verschiedenen Erweiterungsvorhaben bestehender Gebäude gezeigt. Für den Bereich des Anwesens Brahmsstraße 8, nördlich der Brahmsstraße, beabsichtigt ein Grundstückseigentümer zudem, den rückwärtigen Bereich seines Grundstücks einer Wohnbebauung zuzuführen.

Planungsrechtlich befindet sich der Bereich zwischen der Humboldtstraße und Kleinfeldstraße nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und wird momentan nach § 34 BauGB beurteilt. Aufgrund der vorhandenen Baustruktur sind rückwärtige Anbauten an bestehende Gebäude grundsätzlich denkbar. Eine ergänzende Bebauung durch ein freistehendes Gebäude im rückwärtigen Gartenbereich ist jedoch bislang nicht zulässig und bedarf daher zur planungsrechtlichen Absicherung der Aufstellung eines Bebauungsplans. Die Planungsabsicht des Grundstückseigentümers entspricht grundsätzlich der oben dargestellten Zielsetzung der Stadt Eppelheim, vorrangig bestehende innerörtliche Baulandpotenziale für die weitere bauliche Entwicklung zu nutzen.

Da im gesamten Gebiet bereits eine Umstrukturierungsdynamik in Form von teilweise großen Anbauten im rückwärtigen Grundstücksbereich erkennbar ist, zeichnet sich ein Regelungsbedarf für den gesamten Blockbereich ab, um die zukünftige Entwicklung und die zunehmende Nutzungsintensität in innerstädtischen Bereichen steuern zu können.

Der vorgesehene Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 155 (Schwetzinger Straße)
- im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstücks 3628 (Humboldtstraße)
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 3614 (Brahmsstraße)
- im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstücks 3625 (Kleinfeldstraße)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 3625, 3625/1, 3625/2, 3625/3, 3625/4, 3625/5, 3625/6, 3626, 3626/1, 3627, 3627/1, 3627/2, 3627/3, 3627/4, 3627/5, 3627/6 sowie das Flurstück 3628.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

In der Sitzung vom 24. April 2017 hat der Gemeinderat den vom Planungsbüro PISKE erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „zwischen Humboldtstraße und Kleinfeldstraße“ in der Fassung vom 30.03.2017 gebilligt und die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Verfahren wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Gemäß §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

3. Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Der Bebauungsplan „zwischen Humboldtstraße und Kleinfeldstraße“ in der Fassung vom 30.03.2017 mit der dazugehörigen Begründung und den textlichen Festsetzungen liegt im Rathaus der Stadt Eppelheim, Schulstr. 2, 69214 Eppelheim, Bauverwaltung II. OG, Zimmer 30, in der Zeit

vom 15.05.2017 bis 23.06.2017

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Öffentlichkeit kann sich bei der Stadt Eppelheim, Schulstr. 2, 69214 Eppelheim, Bauverwaltung, während den allgemeinen Dienstzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Auslegungsfrist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können



Bebauungsplan „Eppelheimer Mitte“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Eppelheim hat am 24. April 2017 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Eppelheimer Mitte“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Ziele und Zwecke der Planung:

Innerhalb der bebauten Stadtmitte zwischen der Schiller-, Schul- und Hauptstraße soll ein bereits vollständig bebautes Areal zur Stärkung der Innenentwicklung aufgewertet und weiter entwickelt und somit besser genutzt werden.

Insgesamt soll der zentrale Bereich in Eppelheim durch ein Ärztehaus, ein Gebäude für soziale Einrichtungen sowie ein Wohnhaus u. a. für betreutes Wohnen ergänzt, aufgewertet und langfristig die Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen gesichert werden.

Die Bausubstanz auf dem zentralen Grundstück im Quartier ist schlecht. Dies gilt sowohl für die Geschäfts- und Wohngebäude an der Hauptstraße, als auch für den dahinter liegenden Garagenhof.

Für dieses zentrale Grundstück ist eine Neuordnung mit Abbruch der bestehenden Gebäude und einer Neubebauung vorgesehen. Die zu ergänzenden Gebäude sind als drei eigenständige Baukörper geplant, die sich hintereinander in die Grundstückstiefe entwickeln und an den Enden schräg geformt sind, um kleinere Zugangs- und Vorplatzbereiche zu schaffen. Alle Gebäude sind mit geneigten Dächern und 3 Vollgeschossen vorgesehen.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sichern zu können, wird die Umgebungsbebauung in den Bebauungsplan mit einbezogen.

Die privaten Grundstücke östlich des zentralen Grundstücks sind überwiegend Wohngebäude, in der südlichen Hälfte am Waserturmplatz sind die Gebäude gemischt genutzt mit Wohnen, Dienstleistungen und Gastronomie.

Die öffentlichen Bestandsgebäude im Westen der Neubebauung,

bestehend aus der Rudolf-Wild-Kulturhalle, zwei Schulgebäuden mit Schulhof und integriertem Spielplatz, sowie dem Rathaus sind öffentlich zugänglich und sollen in ihrer Funktion erhalten bleiben. Der Schulhof ist gleichzeitig Freibereich und Zugang zur Rudolf-Wild-Halle.

Mit der Neubebauung wird somit der Übergang zwischen den öffentlichen Gebäuden im Westen und den Privatgrundstücken östlich davon gestaltet.

Das Plangebiet ist von allen vier Seiten von öffentlichen Verkehrsflächen und angrenzend von Bebauung umschlossen.

Der vorgesehene Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden: durch die Südgrenze der Schillerstraße
- im Osten: durch die Westgrenze der Wasserturmstraße
- im Süden: durch die Nordgrenze der Hauptstraße
- im Westen: durch die Ostgrenze der Schulstraße

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

In der Sitzung vom 24. April 2017 hat der Gemeinderat den vom Planungsbüro FISCHER erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Eppelheimer Mitte“ in der Fassung vom 06.04.2017 gebilligt und die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Verfahren wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Gemäß §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

3. Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Der Bebauungsplan „Eppelheimer Mitte“ in der Fassung vom 06.04.2017 mit der dazugehörigen Begründung und den textlichen Festsetzungen liegt im Rathaus der Stadt Eppelheim, Schulstr. 2, 69214 Eppelheim, Bauverwaltung II. OG, Zimmer 30, in der Zeit

vom 15.05.2017 bis 23.06.2017

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Öffentlichkeit kann sich bei der Stadt Eppelheim, Schulstr. 2, 69214 Eppelheim, Bauverwaltung, während den allgemeinen Dienstzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Auslegungsfrist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Ende des amtlichen Teils

Für den Inhalt der in den nachfolgenden Rubriken abgedruckten Beiträge sind die jeweils einsendenden Institutionen, Parteien, Vereine und Organisationen zuständig. Die Stadt übernimmt für die Richtigkeit des Inhalts keine Verantwortung.



Aus dem Ortsgeschehen

Geburtstage

Sonntag, 7.5.	
Helga Bender	85 Jahre
Jelica Belc	70 Jahre
Montag, 8.5.	
Peter Werny	70 Jahre
Harald Winter	70 Jahre
Donnerstag, 11.5.	
Ursula Hiefner	75 Jahre
Freitag, 12.5.	
Annemarie Kohler	85 Jahre



Am 7. Mai 2017 feiern

Doris und Johann Bock Goldene Hochzeit



Die Stadt Eppelheim gratuliert herzlich!

Dieter Mörlein
Bürgermeister

2. Kunsthandwerkermarkt im Rahmen des Eppelheimer Weihnachtsdorfes am 09.12. – 10.12.2017

Die Stadt Eppelheim veranstaltet im Rahmen des Eppelheimer Weihnachtsdorfes zum 2. Mal einen Kunsthandwerkermarkt.

Dieser Markt ist nur für Hobbykünstler und Handwerker gedacht, die ihre eigenen Produkte, das heißt, Dinge die der Aussteller selbst und in Handarbeit hergestellt hat, zum Verkauf anbietet.

Für Verkäufer von Handelswaren besteht die Möglichkeit eine Hütte im Weihnachtsdorf anzumieten. Ansprechpartner ist hier Herr Christoph Horsch, Mail.: c.horsch@eppeleheim.de.

Wer Interesse hat, daran teilzunehmen, sendet bitte die Anmeldung, mit Angabe der zu verkaufenden Produkte und einiger aussagekräftiger Bilder per Mail an: g.hildebrandt@eppeleheim.de oder per Post an:

Stadt Eppelheim, z. Hd. Frau Hildebrandt, Schulstr. 2, 69214 Eppelheim.

Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage: www.eppeleheim.de

Anmeldeschluß ist der 30. Juni 2017

RNV - Projekt Zukunft

Aktuelles aus dem Projektbeirat

Bürgerbeteiligung zur Endhaltestelle in Eppelheim

Um die Planungen für die barrierefreie Umgestaltung der Endhaltestelle mit Anwohnern, Bürgern und Kunden zu diskutieren, lud die rnv am vergangenen Dienstag (24. April 2017, 18.30 Uhr) in das Foyer der Rudolf-Wild-Halle in Eppelheim.

Nachdem Projektleiter Manuel Quinting den aktuellen Planungsstand vorgestellt hatte, gab es die Gelegenheit, in offenen Diskursen an vier Thementischen ins Detail zu gehen. Grundlage war die im Gemeinderat beschlossene sog. Variante 1. Vorgelegt wurden allerdings noch einmal alle Planungsvarianten einschließlich der im Projektbeirat eingebrachten Variante. So konnten die Planer nochmals detailliert die Vor- und Nachteile jeder Variante erklären.

Anschließend wurden vielfältige Fragen behandelt:

- Wie werden die Busse durch die Haltestelle geführt und wie sieht die Umsteigesituation zwischen Bahn- und Buslinien

zukünftig aus?

– Wie sollten die Fahrradstellplätze umgesetzt werden?

– Wurde bzgl. der Barrierefreiheit an alles gedacht?

– usw.

„Ich bin sehr dankbar für die zahlreichen Teilnehmer und die wichtigen Impulse, die wir heute Abend bekommen haben“, schloss Quinting die Veranstaltung – und kündigte eine zweite Veranstaltung an. „Dann werden wir ein Feedback zur Umsetzung der zahlreichen Ideen geben und besonders komplizierte Details noch einmal genauer betrachten.“

Um immer auf dem Laufenden zu sein, empfiehlt die rnv einen Blick auf die Website des „Projekt Zukunft“: www.projekt-zukunft-eppeleheim.de

Veranstaltungen in der Rudolf-Wild-Halle

rudolf-wild-halle
Kulturzentrum Eppelheim

HALBGOTT IN NÖTEN

Komödie mit Kalle Pohl & Astrid Straßberger

Freitag, 19. Mai 2017
20 Uhr, Kultursaal Eppelheim

Kartenvorverkauf und weitere Informationen:
Rathaus Eppelheim Telefon: 06221 794-402 oder unter www.reservix.de

Es sind noch Restkarten vorhanden!

Info und Kartenverkauf:

Andrea Kurzhals,

Stadt Eppelheim / Rudolf-Wild-Halle,

Tel. 06221/794-402, Fax 06221/794-409

Mail a.kurzhals@eppeleheim.de

www.rudolf-wild-halle.de

Stadtbibliothek

Hinweis: Bitte Anmeldefrist für den Programmpunkt „lit. & lecker“ (Fr. 12.05.) beachten!“

9. Eppelheimer Buchwoche

„Literatur und
Gesellschaft in Russland“



vom 08. - 12. Mai 2017

Montag, 08. Mai

19:00 Uhr Offizielle Eröffnung der Buchwoche
Russland im Wandel - ein literarisch-historischer Abend (Vortrag und Diskussion)
Moderation: Dr. Christine Beil, Kulturwissenschaftlerin & Historikerin, Eppelheim
Vortrag: Dr. Olga Vogelsang, Slavistin
„Iwan Gontscharow's Roman „Oblomow“ und die dt.-russ. Wahrnehmung“
Kommentar: Hans-Eberhard Steffen, eh. Lehrer für Geschichte, Französisch und Russisch
„Wirtschafts- und Sozialstruktur in Russland im 19. Jhd.“
- in der Stadtbibliothek, Jahnstr.1 -

Dienstag, 09. Mai

16:15 Uhr Gemeinsam sind wir stark: Das Märchen „Das Rübchen“
als Erzähltheater (Kamishibai) in russisch und deutsch
mit Nadja Andreeva und Ramona Elgg
(für Kinder von 2-5 Jahren)
- in der Stadtbibliothek, Jahnstr.1 -

Mittwoch, 10. Mai

09 - 12 Uhr Vorlesestunde mit Vorlesepaten
geschlossene Veranstaltung
- in KiGas und Grundschulen -

19:30 Uhr „Lyrik aus Russland“ - Lesung in russisch & deutsch
mit Nadja Andreeva und Johannes Laping
- Eppelheimer Buchladen, Scheffelstraße 14 -

Freitag, 12. Mai

19:30 Uhr literarisch & lecker - „Spezialitäten,
Lyrik und Prosa aus und über Russland“
Kostenbeitrag: 25,- Euro/Pers.
- in der Stadtbibliothek, Jahnstr. 1 -
um Anmeldung bis 05.Mai 2017 wird gebeten!

Stadt-
bibliothek
Eppelheim

Jahnstraße 1, 69214 Eppelheim,
Tel. 06221 76 62 90

Kooperationspartner der Buchwoche:



**Verschenken – verloren –
gefunden – suchen**

„Bücherregal String (weiß/schwarz), 1 Kleidergestell (Stahlrohr, zerlegbar), 2 Gartensessel (Stahlrohr, zerlegbar, mit Auflagen)
2 Paar Schneeketten, 13/14“, Tel..766729“



Senioren

Akademie für Ältere

Veranstaltungen vom 08. Mai bis 12. Mai 2017

Montag, 08. Mai

14:00 2175 Denglisch – Der Einfluss des Englischen auf das Deutsche > Vortrag Wilfried Rumpf, > E06 EG
15:40 2365 Homburg-Saar und die Region > Vortrag Jutta Krause, > E06 EG

Dienstag, 09. Mai

09:00 1465 Gesundheitswandern, Wanderung Waltraud Nenninger, Albert-Überle-Straße (Bushaltestelle) fällt aus!
11:00 1471 Sportliches Radfahren mit Heinz Schriegel > Fahrradtour, Treffpunkt: Akademie für Ältere

Donnerstag, 11. Mai

08:00 1435 Wissembourg > Wanderung Klaus Haas, Horst Karl Kunz, Treffpunkt: Hbf. HD Bahnhofshalle

15:40 1639 Lebenslanges Lernen > Vortrag Carolin Buchardt, > E06 EG

Freitag, 12. Mai

07:45 4166 Homburg-Schwarzenacker, Schloss Karlsberg, Sandhöhlen > Kulturfahrt Jutta Krause, Treffpunkt: Hauptbahnhof HD Bahnhofshalle

08:00 1406 Vom Felsenmeer nach Bensheim > Wanderung Rolf Kwapil, Treffpunkt: Hbf. HD Bahnhofshalle

14:00 2287 Entwicklungszusammenarbeit > Vortrag Dr. Alfred Kraft, > E06 EG

15:40 2182 Barockmusik von Boismortier bis Telemann > Konzert Iris Holzer, > E06 EG

Bei Rückfragen rufen Sie bitte bei der Akademie für Ältere unter Tel. 06221/9750-0 an! Internet: www.akademie-fuer-aeltere.de



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Kirchliche Nachrichten

Fr 05.05.	16.00	„Picco Paulis“
	18.00	„Zaubern mit Siegfried und Roy“ TEESTUBE... der Jugendtreff der Ev. Kirche „Disco“
	18.45	Kirchenchor
	19-21.30	Vortrag „Islam und Islamismus in Deutschland“ im Evang. Gemeindehaus in Oftersheim
	20.15	Singkreis
Sa 06.05.	18.00	Abendmahlsgottesdienst mit den Konfirmanden Pfr. Schilling
So 07.05.	10.00	Festgottesdienst zur Konfirmation mit dem Posaunenchor Pfr. Schilling
	20.30	Meditation- „Sitzen in der Stille“ - offen für jedermann
Mo 08.05.	18.00	Werkkreis
Di 09.05.	19.00	Vortreffen Pfingstfreizeit im Gemeindehaus
Mi 10.05.	16.30	Nachtreffen der Konfis
	18.00	Frauenkreis- „Wir Frauen mussten unsere Rechte erkämpfen“ Ein Abend mit Heide Krumm
	19.00	Jugendposaunenchor
	20.00	Posaunenchor
Do 11.05.	14.00	Senioren-Treff
	18.30	Bauausschuss
	19.30	Kirchengemeinderatssitzung
Fr 12.05.	16.00	„Picco Paulis“
	18.00	TEESTUBE... der Jugendtreff der Ev. Kirche - entfällt heute
	18.45	Kirchenchor
	19.45	Bibelmeditation- „Betrachtendes Gebet“
	20.15	Singkreis

Wochenspruch 07.05.2017 Jubilate 2. Korinther 5, 17

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.

Bitte vormerken!

Informationsabend mit Anmeldung zum Konfirmandenunterricht 2018 am Montag, dem 22. Mai um 19.30, Evang. Gemeindehaus, Hauptstr. 56

Herzliche Einladung an alle Jugendlichen, die derzeit die siebte Klasse besuchen und am Konfirmandenunterricht zur Konfirmation 2018 teilnehmen möchten.

Alle uns bekannten evangelischen Jugendlichen im entsprechenden Alter haben wir bereits angeschrieben. Auch wenn Ihr

keinen Brief erhalten habt, aber gerade in der siebten Klasse seid und Euch für den Konfiunterricht interessiert, seid Ihr herzlich eingeladen, mit Euren Eltern zum Informationsabend zu kommen, Euch zu informieren und ggf. anzumelden.

Wir freuen uns auf Euch!

Vortrag und Diskussion

Islam und Islamismus in Deutschland

Region/Oftersheim. Zu einem Vortrag mit Diskussion zum Thema „Islam und Islamismus in Deutschland“ lädt der Evangelische Kirchenbezirk „Südliche Kurpfalz“, Abteilung „Flucht und Migration“ ein. Hierfür kommt Ibrahim Ethem Ebrem, Referent für politische Bildung, Mosaik Deutschland e.V. am **Fr., 5. Mai 2017 von 19-21.30 Uhr ins Evangelische Gemeindehaus in Oftersheim, Eichendorffstraße 3-5.**

Katholische Kirche

Gottesdiensttermine:

Eppelheim

Sa. 06.05.	08.00	Laudes (Josephskirche)
	16.30	Abendgebet (Haus Edelberg)
So. 07.05.	11.00	Hl. Messe (Christkönigkirche)
Di. 09.05.	08.30	Hl. Messe (Josephskirche)
	18.00	Rosenkranzgebet (Christkönigkirche)
Mi. 10.05.	10.00	Hl. Messe (Haus Edelberg)
Do. 11.05.	19.00	Maiandacht mit sakramentalem Segen gestaltet von der Frauengemeinschaft und dem Kirchenchor (Josephskirche)

Pfaffengrund

Sa. 06.05.	17.15	Rosenkranzgebet
	18.00	Hl. Messe
Mo. 08.05.	17.30	Rosenkranzgebet
Do. 11.05.	17.15	Rosenkranzgebet
	18.00	Hl. Messe

Wieblingen

So. 07.05.	10.00	Ökumenischer Gottesdienst zum Jubiläum 1250 Jahre Wieblingen (Thaddenpark)
Mo. 08.05.	17.00	Rosenkranzgebet
Di. 09.05.	18.00	Eucharistische Anbetung (Schwestertausch)
Mi. 10.05.	10.30	Wortgottesdienst (ASB-Wohnheim)
Fr. 12.05.	18.00	Hl. Messe (Alte Kirche)
Treffpunkte		
Di. 09.05.	14.00	Treffen der Senioren (FH)
Do. 11.05.	16.00	Kinderchor „Klangkörperchen“ Kindergartenkinder und 1. Klasse (FH)
	16.30	Kinderchor „Klangkörperchen“ ab Klasse 2 (FH)
	19.30	Kirchenchor (FH)

„Und Gott sprach...“ So beginnen viele Stellen in der Bibel und wir sind uns sicher, Gott hat auch uns heute noch etwas zu sagen. Deshalb bieten wir in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten immer dienstags um 20 Uhr einen Austausch über eine Bibelstelle in der Taufkapelle der Christkönigkirche an. Herzliche Einladung! *Tobias Kampmann und Judith Schmitt-Helfferich*

kfd-Frauengemeinschaft

Am **Donnerstag, den 11. Mai**, findet um **19.00 Uhr** eine **Maiandacht**, gestaltet von der Frauengemeinschaft und dem Kirchenchor, in der Josephskirche statt. Herzliche Einladung!

Am 28. Mai feiert die Kath. Frauengemeinschaft St. Joseph ihr 100-jähriges Bestehen. Zur Mitfeier des Festgottesdienstes um 11.00 Uhr in der Christkönigkirche laden wir die ganze Gemeinde herzlich ein, ebenso zum anschließenden Empfang im Gemeindehaus St. Franziskus.

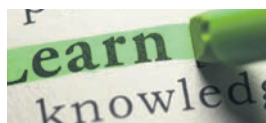
Pfingstversammlung von Botschaftern Christi e.V.

Gottesdienste finden immer am Sonntag von 15-17 Uhr in der evang. Kirchengemeinde, Hauptstraße 56, statt.

Jehovas Zeugen

Christliche Religionsgemeinschaft Eppelheim und Heidelberg, Königreichssaal Heidelberg-Wieblingen, Adlerstraße 1/7, Jeder ist herzlich willkommen.

Ausführliche Erklärungen unter: www-jw-org. Wöchentliche Zusammenkünfte: Versammlung HD-Süd, Mittwoch 18.45 Uhr: Bibelschulung unter dem Motto: „Unser Leben und Dienst als Christ“. Samstag 17 Uhr: Bibelerklärender Vortrag, anschließend Wachturm-Studium anhand der Bibel. Versammlung HD-West Donnerstag 19 Uhr: Bibelschulung unter dem Motto: „Unser Leben und Dienst als Christ“. Sonntag 10 Uhr: Bibelerklärender Vortrag, anschließend Wachturm-Studium anhand der Bibel. Versammlung HD-Ost Freitag 18.45 Uhr: Bibelschulung unter dem Motto: „Unser Leben und Dienst als Christ“. Sonntag 17 Uhr: Bibelerklärender Vortrag, anschließend Wachturm-Studium anhand der Bibel. Jeden zweiten Samstag im Monat um 14 Uhr findet ein bibelerklärender Vortrag in vietnamesischer Sprache statt.



Schulen, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung

Förderverein der Theodor-Heuss-Schule

Hiermit möchten wir Sie zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung am

Dienstag, den 16. Mai 2017 um 19.30 Uhr

im Lehrerzimmer der THS herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Feststellung des Protokolls der letzten Sitzung
5. Bericht des Vorstandes
6. Kassenbericht
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenswarts
8. Wahlen:
 - Vorsitzende / Vorsitzender
 - Stellv. Vorsitzende / Vorsitzender
 - Kassenwart
 - Kassenprüfer
9. Verschiedenes: Ideen für Aktionen, Fördermöglichkeiten durch den Verein

Weitere Tagesordnungspunkte können bis zum **14. Mai 2017** beim Vorstand schriftlich eingereicht werden.

Wir würden uns sehr freuen, Sie zahlreich begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Simone Noe-Schwenn, Sabine Biederstädt, Christian Knauber

Kath. Kindergarten St. Elisabeth

Eine Reise durch die Zeit – Die Vorschulkinder besuchten das Apothekermuseum

Mit Bus und Bergbahn machten sie sich mit ihren Erzieherinnen auf den Weg zum Heidelberger Schloss. Dort befindet sich das Apothekenmuseum in einer wundervollen Kulissee, im Charme des Schlosses.

Aufgeregt betraten die Kinder den Vorraum, in dem sie gleich herzlich begrüßt wurden und schon begann die Führung. Zuerst kamen sie in einen Raum, welcher wie zu früheren Zeiten gestaltet und dekoriert war.

Dort entdeckten die Vorschulkinder ein ausgestopftes Krokodil, viele alte Bücher, etwas Gold und ein langes Horn – wem das wohl gehörte? Die Kinder wurden von vielen Eindrücken verzau-

bert und mit neuem Wissen bereichert.

Im nächsten Raum konnten die Vorschulkinder ihren Geruchssinn testen, indem sie an verschiedenen Kräutern riechen durften. Interessiert bestaunten alle die verschiedenen altertümlichen Vasen, Schüsseln und Waagen.

Auch eine alte Mühle versteckte sich im hinteren Bereich des Raumes. Jetzt durfte jedes Kind einmal an der Kurbel drehen – Das war gar nicht so einfach!

Zum Ende der Führung wartete noch eine Überraschung auf die Kinder. Jeder mischte sein eigenes Brausepulver, entweder aus Waldmeister oder aus Himbeeren. Mutig probierte jedes Vorschulkind seine selbsthergestellte Mischung.

Mhm, war das lecker! Mit vielen neuen Eindrücken kehrten die Kinder vom Apothekermuseum zurück in den Kindergarten.



Foto: Jana-Lena Baro

Die Vorschulkinder und ihre Erzieherinnen bedanken sich für einen interessanten Vormittag im Apothekermuseum.

Psychologische Beratungsstelle

Konrad-Adenauer Ring 8, 69214 Eppelheim, Tel. 06221 765808

Kurzberatung in Eppelheim

Die Kurzberatung ist ein Angebot unserer Stelle für Eltern aus Eppelheim und Umgebung und bedeutet, dass Sie schnell und unbürokratisch bei Erziehungsfragen fachlichen Rat bekommen können. Die Beratung dauert ½ Stunde und findet anonym und ohne Wartezeit statt. Sollte sich im Laufe der Kurzberatung herausstellen, dass ein größerer Beratungsbedarf besteht, wird gemeinsam entschieden, was zur weiteren Unterstützung für Sie sinnvoll wäre.

Termine für Kurzberatung

Donnerstag, 18.05.2017 Katholische Kindertagesstätte St. Luitgard, Rudolf-Wild-Straße 56, 69214 Eppelheim

Tel. 06221 762779, 14:30 bis 16:30 Uhr

Sollten Sie einen Beratungsbedarf haben, melden Sie sich bitte bei dem entsprechenden Kindergarten an.

Volkshochschule

vhs-Kurse – Anmeldung noch möglich!

2601.03 Gitarre für AnfängerInnen, Liedbegleitung für Teilnehmende, ab 14 Jahren, Ab 30.05., 18:15 Uhr – 19:45 Uhr
Ulrike Schindele

1780.03k Babysitterdiplom in Eppelheim, Für Jugendliche ab 13 Jahren, Am 20.05., 10:30 Uhr – 15:30 Uhr

3326 Selbstverteidigung und Gesundheit, Okinawanische Kampfkunst Kara-Te, Ab 20.06., 19:45 Uhr – 20:45 Uhr
Daniel Lorenz

2412.02 Nähen modischer Kleidung, Für AnfängerInnen und Fortgeschrittene, Ab 21.06.2017, 19:00 Uhr – 21.15 Uhr
Manuela Moede

1219.02e Vortrag: Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Co., Am 26.06.2017, 18:00 Uhr, Seniorenzentrum Eppelheim, Peter-Böhm-Str. 48; Eintritt frei, Stefanie Kurz/Tillmann Schöning
Infos und Anmeldung unter 0 62 21/911 911 und www.vhs-hd.de

Villa Kunterbunt

Fröhliche Ostern bei den Kindern der Villa Kunterbunt



Foto: Villa Kunterbunt

Bereits am Dienstag, den 11. April 2017 stimmten die Krippenkinder bei einem gemeinsamen, liebevoll vorbereiteten Frühstücksbuffet auf die Osterwoche ein.

Am Gründonnerstag war es dann endlich soweit, die Eiersuche konnte beginnen. Auch das Daumendrücken für trockenes Wetter hatte geholfen und so machten wir uns auf den Weg zum Stadtpark, wo der Osterhase für alle Krippenzwerge fleißig gewesen sein sollte. Den Weg dorthin hatte Meister Lampe uns unfehlbar gewiesen: immer wieder fanden die Kinder unterwegs bunte Eier an einzelnen Hecken sowie kleine Osterester am Wegesrand, dazu noch Hoppels Fußspuren auf dem Boden und nichts mehr konnte die Kinder vom richtigen Weg abbringen.

Im Stadtpark angekommen, schwärmten alle Kinder wie die Bienen aus, um die versteckte Überraschung zu finden. Dann strahlten die Augen aller, als mal hier, mal da ein Stoffhäschen im kleinen Wäldchen des Stadtparks zu finden war. Anschließend fanden sich alle zusammen und ein Singkreis war sozusagen ein Dankeschön an den Osterhasen. Noch mit manch Frühlingslied auf den Lippen zogen alle zurück in die Villa Kunterbunt und stolz wurde den Eltern am Nachmittag das gefundene Handpuppenhäschen präsentiert.

Unser Dank soll auf diesem Wege noch einmal an alle Beteiligten gehen, die zu diesem gelungenem Osterfest beigetragen und uns unterstützt haben



Parteien

Bündnis 90/DIE Grünen www.gruene-eppelheim.de

Neuer Kreisvorstand gewählt

Resolution gegen Abschiebungen nach Afghanistan

Die Jahreshauptversammlung des grünen Kreisverbandes Kurpfalz-Hardt hat einen neuen Kreisvorstand gewählt. Viele Vereine und Parteien kennen das Problem – wie steht es um den Nachwuchs und wer kann die Arbeit fortführen? Deshalb hatte der alte Vorstand schon lange darauf hin gearbeitet, die Übergabe an die nächste Generation vorzubereiten. So war der Vorstand bei der letzten Wahl vor zwei Jahren um die Positionen von vier Beisitzerinnen erweitert worden, um neue Personen in die Aufgaben einzuführen. Doch leider kam es anders als gedacht – denn von diesen vier kann nun keiner die Arbeit fortführen. Alle haben sich beruflich verändert oder sind andere Verpflichtungen eingegangen, so dass die Fortführung des begonnen Engagements zeitlich und örtlich nicht mehr mit den beruflichen Anforderungen vereinbar war. So kam es, dass der Vorstand geschlossen nicht mehr zur Wahl stand. Umso erfreulicher, dass sich bei der Jahreshauptversammlung im Schloßgartenrestaurant Blaues Loch, Schwetzingen, insgesamt sechs Mitglieder zur Übernahme der vielfältigen Aufgaben bereitfanden.

Als Sprecherin und Sprecher wurden Weihua Wang und Maximilian Humberger gewählt. Die 23-jährige Wang studiert noch und ist seit 2014 Gemeinderätin in Schwetzingen. Humberger, 26 Jahre alt, ist Lehramtsstudent und 1. Vorsitzender der Grünen in

St. Leon-Rot. Zum Kassierer wurde der 49-jährige Norbert Knopf – ebenfalls aus St. Leon-Rot und dort seit 2014 Gemeinderat – gewählt. Durch seine berufliche Tätigkeit bei einer Krankenkasse ist er mit der Verwaltung von Finanzen bestens vertraut. Zu Besitzern wurden Steffen Bühle (Eppelheim), Ralf Geidel (Hockenheim) und Jochen Rotter (Reilingen) gewählt. „Wir wünschen dem neuen Vorstand viel Erfolg bei seiner Arbeit und stets eine glückliche Hand beim Zusammenführen der vielen verschiedenen politischen Schwerpunkte der einzelnen Mitglieder zu einem kraftvollen Eintreten für grüne Ziele. Bei der nun anstehenden Bundestagswahl werden wir „Alten“ nach Wunsch kraftvoll unterstützen“, versprach der ehemalige Kassierer und „das Herz“ des alten Vorstandes Adolf Härdle.

Nach dem langen Wahlprocedere widmete sich die Mitgliederversammlung trotz vorgerückter Stunde noch einem inhaltlichen Punkt, der den Mitgliedern sehr am Herzen liegt – der Debatte um Abschiebungen nach Afghanistan. Seit Ende letzten Jahres wird wieder nach Afghanistan abgeschoben – und auch Baden-Württemberg beteiligt sich an den Sammelausschiebungen. Dagegen wendeten sich die Mitglieder in einer einstimmig beschlossenen Resolution an den Landesvorstand, die Landtagsfraktion und die grünen Regierungsmitglieder. Das Land müsse alles tun, damit die Einstufung der Bundesregierung von Afghanistan als sicheres Land revidiert würde. Und in der Zwischenzeit müsse es seiner Schutzverantwortung gegenüber den betroffenen Menschen durch ein Aussetzen der Abschiebungen gerecht werden.

CDU www.cdu-eppelheim.de

Christliche Werte in der Politik

am Dienstag, 09. Mai 2017 um 20.00 Uhr

Vortrag und Diskussion
mit

Pfarrer Johannes Brandt

am 09.05.2017 um 20.00 Uhr

im Katholischen Gemeindehaus

St. Franziskus, Blumenstraße 33.

Wir laden herzlich ein.

CDU Stadtverband
Eppelheim

Eppelheimer Liste www.eppelheimer-liste.de

Öffentliche Gesprächsrunde im April

Zu einer erneut gut besuchten Gesprächsrunde durfte der Vorsitzende Bernd Binsch die anwesenden Mitglieder und Gäste begrüßen. Aufgrund der großen Resonanz auf die Gesprächsrunde

de im März zum Thema Blankoscheck-Endstation Bürgerbeteiligung stand das Thema erneut auf der Tagesordnung.

Zu Beginn stellte der Vorsitzende Bernd Binsch klar, dass es der Eppelheimer Liste nicht darum geht, den Projektbeirat gegen die RNV auszuspielen. Vielmehr unterstützt die Eppelheimer Liste grundsätzlich die Mitwirkung der Bürgerschaft bei politischen Entscheidungen und hat daher im vergangenen Jahr einen Bürgerentscheid zu diesem Thema, gegen die Widerstände der Eppelheimer Parteien, durchgesetzt. Die Arbeit des Projektbeirates wird von der Eppelheimer Liste grundsätzlich unterstützt. Bei der Zusammensetzung des Projektbeirates wird bemängelt, dass beispielsweise Elke Sommer in einer Mehrfachfunktion als Vertreterin des Bürgerbegehrens, der Anwohner und als Gesamtelternbeiratsvorsitzende dort tätig ist. Offensichtlich war die RNV-Werbeagentur, die den Projektbeirat organisiert, bei ihrer Auswahl darauf bedacht, sich nicht zu viele kritische Stimmen in den Projektbeirat zu holen.

Zum Thema Endhaltestelle-Endstation Bürgerbeteiligung wurde klargestellt, dass die Eppelheimer Liste es sehr begrüßt hat, dass ein Mitglied des Projektbeirates eine eigene Variante vorgelegt hat, die neben dem Haltestellenumbau sogar eine bauliche Verkehrsberuhigung gebracht hätte. Die Mitglieder der Eppelheimer Liste kritisierten, dass die RNV diese Variante nicht gebührend dem Gemeinderat präsentiert hatte, sondern ähnlich einer Verkaufsveranstaltung nur für die eigene Vorzugsvariante ordentliche Pläne mit Kostenschätzung vorstellte. Die Probleme bei der Planfeststellung aufgrund des mangelhaften Variantenvergleichs durch die RNV, sind damit einmal mehr absehbar.

Die jetzt erteilte Planfeststellung zum Bauvorhaben Brücke, Unterführung Kreisverkehr nahmen die Anwesenden zur Kenntnis. Eine erste Überprüfung der Unterlagen des Regierungspräsidium zeigte, dass die RNV bei den Problemen mit Verkehrslärm und Erschütterungen durch zweigleisige Straßenbahn und Weiche nochmals nachbessern musste. Damit erklärt sich, warum das Planfeststellungsverfahren solange dauerte. Gleichwohl wundern wir uns schon seit Längerem darüber, dass sich keine andere Eppelheimer Partei an den nun beschlossenen Zumutungen für die Anwohner durch Lärm und Erschütterungen stört. Auch warten wir weiterhin immer noch auf den Aufschrei der Eppelheimer Grünen, aufgrund der nun anstehenden Baumfällarbeiten an der alten Brücke, durch die mehrere Vogelarten vertrieben werden. Wir sind der Meinung, dass es der Glaubwürdigkeit einer Partei nicht gerade nützlich ist, den Schutz von Mensch und Natur nur noch nach Belieben zu vertreten, soweit es der Durchsetzung eigener politischer Ziele dient.

Eine weitere interessante Mitgliedermeinung war die Tatsache, dass die Eppelheimer SPD in ihrer Facebook-Stellungnahme bereits jetzt Verantwortliche für die zukünftige Haushaltsschieflage der Stadt sucht und zu der Feststellung kommt, dass die RNV dafür keinesfalls in der Zukunft verantwortlich gemacht werden dürfe. Wir sind der Meinung, dass man nun prüfen muss, wie sich der „Blankoscheck“ Unbedenklichkeitsbescheinigung auf die weitere Kosten auswirken wird. Bereits vor Baubeginn ist der Kostenanteil Eppelheims von 1,1 auf 1,4 Mio Euro angestiegen, da bei der Planung des Kreisverkehrs Leitungen und Anschlussarbeiten an den Bestand vergessen wurden.

Die nächste öffentliche Gesprächsrunde findet am 28. Juni 2017 statt. Am 31. Mai 2017 treffen sich die Mitglieder der Eppelheimer Liste zu ihrer ordentlichen Jahreshauptversammlung.



Vereine und Verbände

Arbeiterwohlfahrt Eppelheim

AWO – Kaffeenachmittag am Montag den 08.05.2017

Wir treffen uns wieder im Rathauskeller zum gemütlichen Plauschen bei Kaffee und Kuchen am Montag den 08. Mai ab 14:30 Uhr. Wir werden Muttertag feiern und einen Vortrag über eine

starke Frau hören. Diesmal lernen wir etwas über das Leben von Annemarie Renger. Gäste die unseren Kreis noch nicht kennen sind herzlich willkommen.

ASV www.ASV-Eppelheim.de

Vergesst heute, erinnert euch an gestern.
Alles von ABBA bis ZAPPA gibt's HIER...



Oldie-Party-Night

Wann: am **5. Mai 2017**
ab 20:00 Uhr

Wo: **ASV Eppelheim, Sportgelände**

Open Air
mit DJ-Koetzen!!

Eintritt frei!
Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Scannedruck.com

ASV Judo/Karate

ASV-Eppelheimer Judo-Kids erfolgreich beim Judo Grand Prix Turnier in Lindenfels



Am Wochenende nahmen vier Judokids des ASV-Eppelheim am Judo Grand Prix Süd Turnier in Lindenfels teil.

Am Ende des Turniertages erreichten die Judo-Sportler des ASV-Eppelheim folgende gute Platzierungen: Michelle Grüber (Bild, 2 v. li.), 5. Platz, -48kg in der U18; Jan Gärtner (Bild, 1 v. li.), 3. Platz, -55kg in der U18; Anabell Krauß (Bild, 1 v. re.), 2. Platz, -52kg in der U18; Bernice Hassyoun, 1. Platz, -52kg in der U12.

Die Judo-Abteilungsleitung Sven Lebküchner, Thomas Graupner und Eyüp Soylu gratulieren recht herzlich zu diesem Erfolg. Weitere Infos zur Judo Abteilung des ASV-Eppelheim, sind zu erfragen bei Sven Lebküchner, Telefon 0176 9812 9377 oder unter der E-Mail Adresse: lebkuechners@gmx.de

Das Judo Training des ASV-Eppelheim findet in Eppelheim im Capri-Sonnen-Sport-Center im Gymnastikraum statt. Die Judo Trainingszeiten des ASV-Eppelheim sind wie folgt:

Montag:	17:00 bis 17:30 Uhr	Sondertraining
Montag:	17:30 bis 19:00 Uhr	Fortgeschrittene 7 – 14 Jahre
Montag:	19:00 bis 20:00 Uhr	Sondertraining
Mittwoch:	17:30 bis 19:00 Uhr	Fortgeschrittene 7 – 14 Jahre
Mittwoch:	19:00 bis 20:00 Uhr	Erwachsene ab 15 Jahren
Donnerstag:	16:30 bis 17:30 Uhr	Kindergarten-Judo 3 – 6 Jahre
Donnerstag:	17:30 bis 18:30 Uhr	Anfänger 7 – 14 Jahre
Donnerstag:	18:30 bis 19:30 Uhr	Sondertraining
Freitag:	19:30 bis 21:00 Uhr	Wettkampfttraining ab 15 Jahren

Foto: Eyüp Soylu

ASV/DJK Fußball

C-Juniorinnen mit gefühltem Sieg in Waghäusel

Mit nur zwei Auswechselspielerinnen machten sich die C-Juniorinnen auf den Weg nach Waghäusel. In der ersten Halbzeit entwickelte sich ein ausgeglichenes Spiel, jedoch konnten beide Mannschaften ihre Chancen in Führung zu gehen nicht nutzen. In der zweiten Halbzeit wurden die Angriffe von Waghäusel stärker und die Eppelheimer Abwehr bestehend aus Ilayda, Selia und Jule leistete Schwerstarbeit. Auch stand Emma sicher Tor und Sara, Cheyenne, Sina, Paula sowie Isabel sorgten mit einigen Angriffen auf das gegnerische Tor immer wieder für Entlastung. Jedoch wollte auf beiden Seiten kein Tor fallen. Je länger das Spiel dauerte desto mehr machte sich bemerkbar, dass der Gegner mehr Auswechselspieler hatte und der Druck auf Eppelheim nahm zu. Zwei Minuten vor Ende viel doch ein Tor für Waghäusel und zerstörte sie Hoffnung, das zu Null halten zu können. Wer glaubte das Spiel wäre entschieden musste sich eines besseren belehren lassen. Die Eppelheimer Mädchen mobilisierten ihre letzten Kräfte und drückten auf das gegnerische Tor. Nachdem ein Torschuss von Aylin nicht weit genug abgewehrt wurde setzte sich Nora im Strafraum durch und erzielte den Ausgleich.



Es spielten (v.l.n.r) Jule, Sara, Emma (Tor), Cheyenne, Ilayda, Aylin, Selia, Nora (1), Sina, Isabel, Paula und Trainer Max

Foto: Gernot Hübner

Nachdem eine Minute später der Schlusspfiff ertönte freuten sich die Eppelheimer Mädchen zu recht über das hart erkämpfte Unentschieden.

ASV Tischtennis

unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, den 19.05.2017 um 19:30 Uhr** im ASV Clubhaus, Hermann-Wittmann-Str. 2, 69214 Eppelheim, statt.

- TOP 1: Begrüßung durch den Abteilungsleiter
- TOP 2: Jahresbericht des Abteilungsleiters
- TOP 3: Jahresbericht des Schatzmeisters
- TOP 4: Entlastung des Schatzmeisters
- TOP 5: Saisonberichte der Mannschaftsführer
- TOP 6: Jahresbericht des Jugendwartes / Zukunft der Jugendabteilung
- TOP 7: Teilnahme am Ferienprogramm der Stadt Eppelheim
- TOP 8: Mannschaftsaufstellung Saison 2017/2018
- TOP 9: Termine (Grillfest / Meisterschaftsfeier ; Vereinsmeisterschaften)
- TOP 10: Verschiedenes

Anträge sind bis zum **15.05.2017** bei Johannes Noky einzureichen.

Unser traditioneller Vatertagsausflug auf die Hellerhütte findet in diesem Jahr am **Donnerstag, den 25.05.2017**, statt. Abfahrt mit der Bahn ab HD-Hauptbahnhof um 9:03 Uhr, oder HD-Wieblingen 9:06 Uhr. Zu beiden Veranstaltungen sind alle Mitglieder und Freunde der Abteilung recht herzlich eingeladen

Blaues Kreuz

Die Gruppe des Blauen Kreuzes trifft sich ab sofort wieder im Keller im alten Schulhaus der Theodor-Heuss-Schule, Eingang Rathausvorplatz, immer dienstags von 19.30 bis 21.30 Uhr. Das Blaue Kreuz ist eine Einrichtung der Ev. Stadtmission Heidelberg e.V., Plöck 16-18, 69117 Heidelberg, Tel. 14 98 20, E-Mail: suchtberatung@stadtmission-hd.de

BürgerKontaktBüro e.V.

Studienfahrt. Letzte Chance: Anmeldeschluß ist der 8. Mai 2017. Die nächste Studienfahrt des Bürgerkontaktbüros findet am Montag, den 15. Mai 2017 statt.

Es geht zur „Grube Messel“, UNESCO-Weltkulturerbe in der Nähe von Darmstadt. Start ist um 9 Uhr am Feuerwehrhaus. Zunächst wird das Grubengelände angefahren. Dann geht es zum Heimatmuseum Messel, wo um 11 Uhr die Führung beginnt. Das Mittagessen ist für 13 Uhr geplant im Oberwaldhaus am Steinbrücker Teich in Darmstadt. Danach Gelegenheit zum Spaziergang, Kaffee, Rückfahrt um 17 Uhr, Rückkehr gegen 18 Uhr.

Anmeldeformulare gibt es in verschiedenen Gruppen und an der Pforte des Rathauses, wo sie auch abgegeben werden können

Spaziergehgruppe

Hallo, Spaziergehfrende!

Am 10.05.17 treffen wir uns um 9h00 am Hauptbahnhof und fahren um 9h21 mit der S-BAHN nach Weinheim. Von dort geht es weiter mit dem Bus 681 zum Hotel Morgenstern.

Bis dahin viele Grüße Christa Lucas

DJK Eppelheim

HEIDELBERG JAGUARS AMERICAN FOOTBALL



VOLKSFEST

American Football
Bierzelt
Cheerleader
Kinderschminken
Wettbewerbe & Spiele
Musik

LOKALDERBY

EINTRITTSKARTE FÜR DIE GANZE FAMILIE

HEIDELBERG JAGUARS gegen
PATTONVILLE GENERALS
am Sonntag 07. Mai 2017, 15:00 Uhr
im DJK Stadion, Boschstraße 10, EPELHEIM

Vereinsprecher der Eppelheimer Vereine

Liebe Vereinsvertreter,
zur Vereinsvertreterversammlung am **Mittwoch, 10. Mai 2017 um 19 Uhr in der Goldenen Sonne** (Seestr. 52) möchte ich Euch herzlich einladen.

Da bei unserer jährlichen Sitzung im Spätjahr immer sehr viel Zeit für den Veranstaltungskalender des Folgejahres verwendet wird möchte ich zukünftig gerne auch im Frühjahr zu einer Vereinsvertreterversammlung einladen, damit mehr Zeit für aktuelle Themen bleibt. Unter anderem würde ich gerne wieder das Thema „Geschäftsordnung für die Vereinsvertreterversammlung ja oder nein?“ auf die Tagesordnung bringen. In der Vergangenheit wurde dieses Thema zwar schon öfters angesprochen, aber richtig fertigbesprochen wurde dies nie.

Gerne lade ich hierzu auch die Vertreter unserer im Gemeinderat vertretenen Parteien und Verwaltung ein.

mit freundlichen Grüßen

Thomas Hübler

Reiterverein Eppelheim



Es ist angerichtet –

1 0 0 0 Pferde kommen

Die bunten Werbepferde kündigen es an.

**Kommen Sie am Muttertag aufs Reiterfest.
11.-14. Mai.**

Die Eppelheimer Reitanlage ist bereit für großen Pferdesport.



Foto: Gisela Wiegand

Auch viele Eppelheimer Reiter werden um die heiß begehrten goldenen Schleifen kämpfen.

Am Freitagabend ist **Live Musik** mit der Eppelheimer Band **ROCK MY KITCHEN.**

Am Samstagabend ist die große **REITERPARTY** in der Reithalle.

Am Sonntagmittag **JUMP and DOG.**

**An allen Tagen großer, spannender Pferdesport
... Wir feiern mit Pferden
... feiern SIE mit!**

Sängerbund Germania

fröjd
(Freude)
— Waldemar Ahlen: Sommarpsalm,
aus dem Programm

young vocals '17

präsentieren a cappella-Chormusik auf Deutsch,
Englisch,
Französisch,
Schwedisch
und Swahili

13.5.2017 · 19 Uhr · Eppelheim, Josefskirche

Leitung: Valerie Schnitzer

Der Eintritt ist frei — wir freuen uns über Spenden am Ausgang!

Schützenvereinigung

Erfolgreicher Abschluss der Kreismeisterschaft 2017 in Eppelheim

Die letzten Wettbewerbe der diesjährigen Kreismeisterschaft im Schützenkreis 5 Heidelberg fanden am 21. und 22. April bei der Schützenvereinigung 1912/12 Eppelheim e. V. statt. Hier standen die Disziplinen mit dem Ordonnanzgewehr und dem Unterhebelrepetierer auf dem Programm.

Die Disziplin **Ordonnanzgewehr aufgelegt**, in der es keine Trennung nach Alter und Geschlecht gibt, war auch in diesem Jahr wieder die Wettkampfdisziplin mit den meisten Teilnehmern. Geschossen wurde auf eine Scheibe in 100 m Entfernung. Jeder Schütze machte 13 Schüsse, wobei die 10 Besten gewertet wurden (maximale Ringzahl: 100 Ringe).

7 Mannschaften aus drei Vereinen traten gegeneinander an und **29 Schützen** (darunter 3 Schützinnen) haben als Einzelstarter ihr Können unter Beweis gestellt.

Hier die Platzierungen der Eppelheimer Schützen:

Ordonnanzgewehr aufgelegt Herrenklasse**Mannschaftswertung**

2. Platz SVgg Eppelheim 1: Elke Sommer, Lutz Fießer, Mathias Zäpfel,

3. Platz SVgg Eppelheim 2: Thomas Kreichgauer, Stefan Harbarth, Veit Sauer

Einzelwertung

1. Platz	Elke Sommer	97 Ringe
5. Platz	Th. Kreichgauer	91 Ringe
11. Platz	Lutz Fießer	89 Ringe
13. Platz	Veit Sauer	87 Ringe
16. Platz	Mathias Zäpfel	85 Ringe
17. Platz	Stefan Harbarth	85 Ringe

Und auch mit dem **Unterhebelrepetierer** (Entfernung 50m, 40 Schuss, davon 20 stehend frei und 20 kniend) konnten die Schützen der SVgg Eppelheim Medaillen in Empfang nehmen:

Unterhebelrepetierer Herrenklasse**Einzelwertung**

1. Platz Elke Sommer

Unterhebelrepetierer Herrenaltersklasse**Einzelwertung**

1. Platz Alexander Best

2. Platz Lutz Fießer

3. Platz Rainer Engelhart

Die Schützenvereinigung 1912/13 Eppelheim e. V. bedankt sich ganz herzlich bei allen Eppelheimer Schützinnen und Schützen die in den letzten Wochen so rege an den Wettkämpfen der Kreismeisterschaft teilgenommen haben und gratuliert allen Platzierten.



v. l. Veit Sauer, Alexander Best, Stefan Harbarth, Rainer Engelhart, Lutz Fießer, Elke Sommer, Mathias Zäpfel Foto: Bruno Winkler

Und da bekanntlich nach der Kreismeisterschaft vor der Landesmeisterschaft ist, warten die Schützen nun gespannt auf die Bekanntgabe der Limitzahlen für die diesjährige Landesmeisterschaft des Badischen Sportschützenverbandes.

Bereits heute drücken wir allen, die sich für eine Teilnahme qualifiziert haben, die Daumen und wünschen Ihnen eine ruhige Hand und GUT SCHUSS.

SG Poseidon

25. Süddeutsche Jahrgangsmesterschaften in Ingolstadt vom 29.04.-30.04.2017

- erneut starker Auftritt der SG Poseidon Eppelheim Schwimmer-



Am vergangenen Wochenende machte sich eine kleine Delegation, bestehend aus drei Schwimmern, auf den Weg ins bayrische Ingolstadt um bei den diesjährigen Süddeutschen Meisterschaften anzutreten. Traditionell findet dieser Wettkampf an zwei Orten in Süddeutschland statt und für die jüngeren Jahrgänge von 2001-2005 hieß es somit dieses Jahr, auf nach Ingolstadt! Die älteren Jahrgänge hingegen zog es nach Sindelfingen.

Die Süddeutschen Meisterschaften gelten als einer

der wichtigsten Wettkämpfe während der Saison, für den die Schwimmerinnen und Schwimmer gewisse Pflichtzeiten erreichen müssen.

Unsere Teilnehmer in Ingolstadt können mit Ihrem Ergebnis vom Wochenende mehr als zufrieden sein, denn hier treten nur die Besten aus ganz Süddeutschland (494 Schwimmerinnen und Schwimmer) gegeneinander an.

Der SG Poseidon zeigte ein sehr leistungsstarkes Ergebnis und freut sich über folgendes Ergebnis:

Phillip Kress (Jhrg.02) sicherte sich gleich zwei Süddeutschen Jahrgangsmestertitel über 50m Brust (0:31,88), 100m Brust

(1.08,26) und einen super zweiten Platz über 200m Brust (2.28,12). **Tim Eipl** (Jhrg.03) belegte über 50m Brust den 8.Platz (0:33,56), den 5.Platz über 200m Brust (2.36,27) und den 6.Platz über 100m Brust (1:12,93).

Florian Siemund (Jhr.01) belegte über 200m Brust den 12.Platz (2.36,92).

Vielen Dank an die Schwimmer, die am Wochenende die Lorbeeren für das sehr intensive Training der letzten Wochen mit nach Hause nehmen konnten! Nun heißt es Daumen drücken für die Qualifikationen für die Deutschen Jahrgangsmeisterschaften Ende Mai in Berlin!

Danke auch an Uwe Warak, der die Sportler am Wochenende in Rahmen seiner Trainertätigkeit erneut unterstützt hat.

Foto: SG Poseidon

Theaterensemble Wildfang



!! Das Theaterensemble WILDFANG e.V. in Eppelheim sucht jungen Liebhaber !!

Für das neue Stück – „Das Haus in Montevideo“ – sucht die Theatergruppe noch einen jungen Mann, der die Schauspielrunde vervollständigt.

Es geht um die Rolle des Verlobten der Tochter im Stück: Der junge Mann ist schüchtern, weiß jedoch eine gute Ehefrau zu erkennen.

Dumm nur, dass der Schwiegervater in spe ihn immerzu an frühere Lehrer erinnert. Zum Glück ist die Mutter auf seiner Seite. Also muss NUR noch der Vater überzeugt werden...

Unsere Produzentin Elisabeth Klett (0160/ 852 63 60; lis.klett@web.de) oder unser Regisseur Wolfgang Blaich (0175/ 370 93 73) freuen sich auf Ihren/Deinen Anruf.

Turnverein Eppelheim www.tve1927.de

Neue Heimstätte des TVE

Eine fast endlos anmutende Geschichte mit vielen Enttäuschungen scheint nun zu Ende zu gehen und, das ist das Wichtigste daran, ein gutes Ende zu nehmen. Nach einigen Wechseln ist es nun gelungen für unser Vereinslokal „Die Eiche“ einen Pächter zu finden, der all das mitbringt und auch umsetzen will, was man von einer Sportgaststätte im Herzen Eppelheims erwartet. Tim Schorb, so heißt der junge aufstrebende Gastronom, ist vielen in Eppelheim wohl bekannt. Hier hat er seine Jugend verbracht, ist zur Schule gegangen, hat Tennis und Fußball gespielt. Mit Gastronomie ist er seit frühester Kindheit vertraut, sein Vater führte über viele Jahre „Die Pfalz“ in Eppelheim, heute hat er die bestens laufende Gaststätte „Zum Hirsch“ in Wieblingen. So ist es nicht verwunderlich, dass der kleine Tim schon früh einspringen musste, wenn Not am Mann war, ab 16 hat er dann regelmäßig bei seinem Vater gearbeitet. Nach Beendigung der Hotelfachschule arbeitete er im „Bootshaus“ in Heidelberg, ab 2012 war er Restaurantleiter im in Handballerkreisen wohlbekannten „Stephan's“. Und nun kommt die Selbstständigkeit.

Den besten Eindruck, der komplett neu hergerichteten Lokalität, dass wissen Sie selbst, bekommt man immer direkt vor Ort. Hierzu werden alle Neugierigen am kommenden Samstag den 06.05.2017 zur Eröffnung vom Lausub eingeladen.

Gestartet wird ab 14.00Uhr mit einem klassischen Sektempfang begleitend mit Kleinigkeiten auf die Hand, die Lausub's Küche präsentieren.

Richtig zünftig wird es ab 17 Uhr mit Bierfassanstich und Spanferkel!

Und eins ist klar: Der Lausub hat Mordlust mit allen Neugierigen den langersehnten Tag zu feiern!

TVE Handball www.tv-eppeheim.de

Ergebnisse und Berichte: Samstag, 29.04.2017

Verbandsliga (Herren): TVE – TSV Malsch 24:24

Unentschieden zum Saisonabschluss

Während es für den TV Eppelheim im letzten Saisonspiel gegen den TSV Malsch eigentlich um nichts mehr ging, brauchten die Gäste zumindest einen Punkt, um den Abstieg in die Landesliga zu vermeiden. Als nach dem Schlusspfiff ein 24:24 (10:15) an der Anzeigetafel prangte, hatten sie, glücklich tanzend, ihr Ziel erreicht, während die Eppelheimer mit gemischten Gefühlen von ihren wohlwollend klatschenden Zuschauern verabschiedet wurden. Einerseits gönnte man den bis zum Schluss aufopfernd kämpfenden Malschern den Klassenerhalt, andererseits hatte man das Gefühl, durch sehr unglückliche Entscheidungen der bis dahin gut pfeifenden Schiedsrichter in den letzten drei Minuten um den anvisierten Abschlusssieg gebracht worden zu sein.

Der Spielverlauf selbst lässt sich am besten mit den stürmischen Wellenbewegungen auf hoher See vergleichen. Die 2:0-Führung der Hausherren wurde durch einen 0:4-Lauf der Gäste gekontert, doch kurz darauf hatten Simon Stroh und Dane Späth wieder ausgeglichen (4:4). Nachdem Alexander Huckele die erneute Führung erzielt hatte (7:6), überrollte die Woge des TSV die löcherig gewordene Abwehr der Eppelheimer (7:11), und selbst zwei Zeitstrafen gegen die Gäste konnten nicht so genutzt werden, dass eine wesentliche Ergebnisverbesserung zustande kam, im Gegenteil, mit 10:15 ging es in die Pause.

Nach Wiederbeginn robbte sich der TVE langsam Schritt um Schritt wieder heran, da die Deckung nun wesentlich stabiler stand. Ausgerechnet dem erstmals eingesetzten A-Jugendspieler Leon Dennhardt war es vorbehalten, den Ausgleichstreffer zum 18:18 zu markieren. Doch schnell kam es, bedingt durch zwei Zeitstrafen, zur Rückspülung, Malsch zog auf 18:22 weg und sah zehn Minuten vor Spielende wie der sichere Sieger aus. Jetzt war es an den Gästen, vom TVE überrollt zu werden, sechs Tore in sechs Minuten, allein drei durch den wohl ewig jungen Sebastian Scheffzek, und der TVE lag wieder vorne (24:22). Zwei diskutabile Siebenmeterentscheidungen und eine unberechtigte rote Karte gegen Sebastian Scheffzek halfen den Gästen dann jedoch, nochmal das Unentschieden zu erreichen und dieses mit Glück und Geschick über die Zeit zu retten, die Wogen der Emotionen zwischen den beiden Teams hatten sich bald darauf wieder geglättet, beim Abtrunk saßen die Kontrahenten wieder friedlich beisammen.

Die beiden verletzten Spieler Steffen Müller und Sebastian Dürr, die in Abwesenheit von Trainer Eduard Heier das Coachen übernommen hatten, waren nicht ganz unzufrieden, haderten aber etwas mit den Entscheidungen am Spielende. Steffen Müller tadelte die vielen Ballverluste (9) in der ersten Halbzeit, Sebastian Dürr lobte die Abwehr in der zweiten Hälfte: „Das war wieder das Bollwerk, das uns in der Runde die Punkte gebracht hat.“ Hervorzuheben ist auch die Leistung der beiden Torhüter Arthur Heimbrecht und Niclas Brendel, die den verletzten Martin Kriechbaum glänzend vertraten. (we)

TVE: Heimbrecht, N.Brendel; P.Brendel (4), Späth (1), Stotz (6/2), Erb (3/1), Huckele (2), Hofmann, Scheffzek (6), Spannagel, Dennhardt (1), Stroh (1)

1. Kreisliga (Damen): TVE – TV Eschelbronn 18:18
Sonntag, 30.04.2017

1. Kreisliga (Herren): TVE II – TSG Wiesloch II 22:33

Vorschau – die nächsten Spiele

Die Spielzeit 2016/2017 ist nun vorüber.

Die kommenden Wochen werden die Qualifikationen der Jugendmannschaften stattfinden, um sich einer Liga in der Saison 2017/2018 zuzuordnen.

TVE Turnen

Einladung Abteilungsversammlung TVE Abteilung Turnen Liebe Mitglieder, wir möchten Euch zur Abteilungsversammlung herzlich einladen

Wann: Freitag den 19.05.2017
Wo: Lausbub, ehemals Gaststätte „Zur Eiche“
Friedrich-Ebert-Str. 29, Eppelheim

Uhrzeit: 19 Uhr

Tagespunkte:

- Top 1 Begrüßung
- Top 2 Bericht des Abteilungsleiters
- Top 3 Kassenbericht
- Top 4 Bericht der Kassenprüfer
- Top 5 Entlastung der Abteilungsleitung
- Top 6 Entlastung des Kassenwartes
- Top 7 Aktuelles von der Turnabteilung
- Top 8 Aktuelles vom Hauptverein
- Top 9 Anträge, Verschiedenes

Anträge zur Top 8 sind bis zum **08. Mai 2017** beim Abteilungsleiter Nicolaus Deutschbauer, Wieblinger Str. 31, 69214 Eppelheim schriftlich oder auch per mail, vereinsbedarf-deutschbauer@gmx.de, einzureichen



Natur und Umwelt

KLiBA

Energiespartipp: Erneuerbare Energien sind die Zukunft Jetzt in eine zeitgemäße Heizung investieren Ein Service Ihrer Stadt Eppelheim

„Der alte Kessel tut ja noch“ – allzu oft hören die Energieberater der KLiBA diese Worte. „Nicht weit genug gedacht“ ist ihre Antwort. Denn betagte Heizungsanlagen verbrauchen enorme Mengen an Heizöl oder Erdgas und füttern damit das globale CO₂-Konto. Wer mehr über eine Zukunft mit erneuerbarer Energie wissen will, ist bei der unabhängigen KLiBA richtig.

Jeder, der in Baden-Württemberg seine Heizungsanlage austauscht, muss in der Folge 15 Prozent der Wärmeenergie aus erneuerbaren Quellen beziehen. So schreibt es das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) vor. Erneuerbare Quellen sind Solarthermie, Holz, Biogas, Bioöl und Wärmepumpen. Die Regierung will damit niemanden ärgern, sondern erneuerbaren Energien den Weg bereiten und fossile Brennstoffe zugunsten des Klimaschutzes zurückdrängen. Denn die Heizung und die Warmwasserbereitung verursachen knapp ein Viertel der Treibhausgasemissionen und der Anteil der „Erneuerbaren“ ist mit 13 Prozent im Land noch zu niedrig.

Gute Argumente für eine neue Heizung



Hand aufs Herz: Wie alt ist Ihre Heizungsanlage? Je mehr Lenze sie zählt, desto höher ist in der Regel ihr Verbrauch. Informieren Sie sich über klimafreundliche Alternativen. Neben Solarthermie, einer Wärmepumpe oder einer Holzcentralheizung kommen auch der Anschluss an ein Wärmenetz oder

sogar ein kleines Blockheizkraftwerk in Frage. Welche der Möglichkeiten sich für Ihr Gebäude eignen, schätzt die KLiBA bei einer kostenfreien Erstberatung fachlich ein. Sie nennt Ihnen auch weitere Erfüllungsmöglichkeiten für das EWärmeG.

Wofür Sie sich auch entscheiden: Sie investieren mit einem guten Gefühl in die Zukunft und versichern sich gegen steigende Heizkosten. Übrigens: Heizkessel, die älter als 30 Jahre sind, dürfen nach der EnEV (Energieeinsparverordnung) nicht mehr betrieben

werden.

Weiterführende Links

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/erneuerbare-energien-in-baden-wuerttemberg-2014/> (Broschüre) EnEV 2014: Austausch von Heizkesseln http://www.enev-online.com/enev_2014_volltext/10_nachruetzung_anlagen_und_gebaeude.htm

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KLiBA-Energieberatern: Thomas Hennig ist regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort – natürlich kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns einfach an oder vereinbaren Sie einen Termin für eine der nächsten Beratungen im Rathaus Eppelheim, am Mittwoch, den 10. und 24. Mai, zwischen 16:30 und 18:30 Uhr. Telefon 06221 794603 (Herr Peter Schmitt). E-Mail: p.schmitt@eppeheim.de

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Foto: KEA



Informationen, Kulturelles

AG Demographie

AG Demographie: Fachvortrag zum Thema Demenz – Das Leben mit der Krankheit im Alltag



In der Reihe „Hilfe beim Helfen – Vortragsreihe für Angehörige von Menschen mit Demenz“ findet am kommenden **Dienstag, den 09. Mai, um 19:30 Uhr im Rathaus Eppelheim (Schulstr.2)** ein Fachvortrag über das Leben mit der Krankheit im Alltag statt. Referenten verschiedener ambulanter Pflegedienste aus Eppelheim geben Einblicke in Angebote zur Unterstützung bei der Pflege zu Hause und welche Möglichkeiten es gibt, die Selbstständigkeit der Betroffenen trotz Demenz weitgehend zu bewahren.

Die Arbeitsgruppe (AG) Demographie aus Eppelheim und das Senioren-Zentrum Haus Edelberg in Eppelheim laden gemeinsam zu diesem kostenlosen Vortrag ein.

Impressum

Herausgeber: Stadt Eppelheim

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Dieter Mörlein o.V.i.A.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

Druck und Verlag: Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, Tel. 06227 873-0 Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung: K. Nussbaum Vertriebs GmbH, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, Tel. 06227 5449-0, Internet: www.knvertrieb.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. bis Fr. von 8 – 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements zum Halbjahresende möglich.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock



Die Auflage dieses Mitteilungsblattes ist zertifiziert und geprüft durch die Steinbeis-Hochschule Berlin.

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu 50 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

www.nussbaum-medien.de